

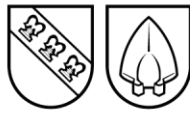
PROTOKOLL GROSSER GEMEINDERAT 8. SITZUNG

AMTSDAUER 2018 – 2022
1. AMTSJAHR 2018/2019

DATUM	Donnerstag, 13. Juni 2019
DAUER	19.30 – 23.11 Uhr
ORT	Stadthausaal, Effretikon

TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ	Ratspräsident Markus Annaheim, SP
PROTOKOLL	Ratssekretär Marco Steiner
ANWESEND	MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES (33) Annaheim Markus, SP Antweiler Ralf, GLP Binder Simon, SVP Bornhauser-Sieber Beat, GLP Bruinink Arie, Grüne Cadalbert Monika, SVP Eichenberger Stefan, FDP Furrer Andreas, SP Gavin David, SP Germann Hansjörg, FDP Gut Urs, Grüne Hafen Stefan, SP Hess Regula, SP Hildebrand Thomas, FDP Huber Daniel, SVP Jordan-Bosshard, Nicole, SVP Käppeli Michael, FDP Meier Kilian, CVP Morf Katharina, FDP Morskoi Maxim, SP



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

Fortsetzung

Müller Matthias, CVP
Nüssli Roman, SVP
Röösli Brigitte, SP
Rohner Paul, SVP
Schumacher Thomas, SVP
Truninger René, SVP
Tschabold Cornelia, EVP
Tschamper Denise, Grüne
Tuchs Schmid Felix, SP
Vollenweider Peter, BDP
Wettstein Roland, SVP
Zimmermann David, EVP

MITGLIEDER DES STADTRATES (7)

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Bildung
Nuzzi Marco, FDP, Ressort Hochbau
Schmausser Erik, GLP, Ressort Tiefbau
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen
Wüst Samuel, SP, Ressort Gesellschaft
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Wettstein Peter, Stadtschreiber

ENTSCHULDIGT

MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES

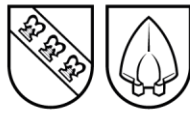
Hasler Andreas, GLP, Ferien
Jegen Claudio, JLIE, studienbedingte Abwesenheit
Kuhn Ueli, SVP, berufliche Gründe
Wettstein Ursula, FDP, berufliche Gründe

Fabregat Nadine, Ratsweibelin, Krankheit

MITGLIEDER DES STADTRATES

WEIBELDIENST

Pascale Günther, Tagesweibeldienst

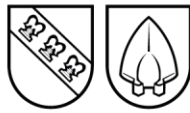


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission GPK für den Rest der Amtsdauer 2018-2022
3. Geschäft-Nr. 2019/025
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2018
4. Geschäft-Nr. 2019/021
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2018
5. Geschäft-Nr. 2018/189
Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Stadtmelder-App“ bzw. Gemeinde-App – Antrag des Stadtrates um Erstreckung der Beantwortungsfrist
6. Geschäft-Nr. 2018/015
Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Schwerpunktprogrammes des Stadtrates für die Amtsdauer 2018-2022
7. Geschäft-Nr. 2018/184
Postulat Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Abschaffung Stadtentwicklungskommission – Beantwortung
8. Geschäft-Nr. 2019/024
Postulat Urs Gut, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Sammelstelle für Kunststoffe – Begründung
9. Geschäft-Nr. 2019/028
Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2018 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen
10. Geschäft-Nr. 2019/026
Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend schikanöse Massnahmen gegen den motorisierten Individualverkehr – Begründung/Beantwortung
11. Geschäft-Nr. 2019/027
Postulat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend „shared workspace“ – Begründung
12. Geschäft-Nr. 2019/029
Interpellation Beat Bornhauser, GLP, betreffend Defibrillatoren in Illnau-Effretikon – Begründung
13. Geschäft-Nr. 2019/030
Interpellation Simon Binder, SVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend geeignete Rahmenbedingungen schaffen für ein Hackschnitzelwerk mit Wärmeverbund in Effretikon – Begründung
14. Geschäft-Nr. 2019/031
Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Kurzzeitparkplätze im Zentrum von Effretikon – Begründung
15. Geschäft-Nr. 2019/032
Interpellation Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend behindertengerechte Bushaltestellen Ottikon – Begründung



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Ratspräsident Markus Annaheim, SP, eröffnet die 8. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2018 – 2022, im ersten Amtsjahr 2018/2019. In Anbetracht der angestauten Pendenzen und beschlussreifen Geschäfte wurden die heutigen Verhandlungen als Doppelsitzung anberaumt.

Diese wird in Anlehnung an Art. 16 Abs. 3 GeschO GGR an geeigneter Stelle durch eine kurze Pause unterbrochen.

In der Pause stehen Getränke zur Verfügung.

FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, Ferien
- Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP, berufliche Gründe
- Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE, studienbedingte Abwesenheit
- Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP, berufliche Gründe

Ferner nicht anwesend:

- Nadine Fabregat, Ratsweibelin, Krankheit

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

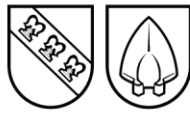
Der Ratspräsident lässt durch die Stimmenzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 32 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 31. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 16 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagesliste behandelt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

EINSETZUNG EINES TAGESWEIBELDIENSTES

Infolge Krankheit steht die ordentliche Ratsweibelin, Nadine Fabregat, heute nicht im Dienst. Aufgrund dieser Abwesenheit ist ein Tagesweibeldienst zu wählen.

Das Ratsbüro schlägt Pascale Günther, Sachbearbeiterin Stadtbüro, zur Verrichtung des Saaldienstes anlässlich der heutigen Sitzung zur Wahl vor.

Auf entsprechende Rückfrage des Präsidenten wird der Vorschlag nicht um weitere vermehrt, Pascal Günther, gilt somit im Rahmen einer Wahlerklärung gemäss Art. 55 GeschO GGR als gewählt.

1. MITTEILUNGEN

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

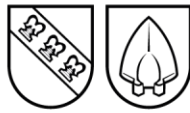
Gesch.-Nr.	Titel	Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung	Zuteilung Kommission Vorberatung
2019/031	Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Kurzzeitparkplätze im Zentrum von Effretikon	E: 23.05.2019	–
2019/032	Interpellation Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend behindertengerechte Bushaltestellen Ottikon	E: 23.05.2019	–

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 2019/022

Anfrage Thomas Hildebrand, FDP, betreffend Auswirkungen Regierungsratsentscheid betreffend Einzonungsstopp

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 23. Mai 2019 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 29. Mai 2019 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt der gemeinderätlichen Pendenzenliste.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 2019/025

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 27. Mai 2019 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 29. Mai 2019 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Geschäft-Nr. 2019/021

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2018

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Mai 2019 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 29. Mai 2019 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

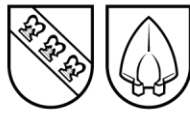
VERTRETUNG NACH AUSSEN

- Dienstag, 4. Juni 2019
Behördenanlass Schweizer Radio und Fernsehen, SRF
Grosser Gemeinderatssaal, Rathaus, Winterthur

Vertretung durch den Ratspräsidenten, gemeinsam mit dem Stadtpräsidenten
Austausch mit den Gemeindelegislativen und –exekutiven zur politischen Berichterstattung über regionale Themen

- Donnerstag, 6. Juni 2019
Duathlon, Verwaltungstrophy
Sportzentrum Effretikon

Teilnahme einer Delegation des Ratsbüros am Duathlon der sogenannten „Zürcher Verwaltungstrophy“ des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute, VZGV;
Letztmalige Durchführung.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

WEITERE MITTEILUNGEN

BESTAND DES GREMIUMS

RÜCKTRITT VON GEMEINDERAT ANDREAS HASLER, GLP

Anlässlich der letzten Sitzung vom 23. Mai 2019 hat Andreas Hasler, GLP, seinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat in Aussicht gestellt.

Mittlerweile hat der Bezirksrat den Stadtrat mit Beschluss vom 24. Mai 2019 angewiesen, die Ersatzbezeichnung vorzunehmen, was aktuell noch pendent ist.

Andreas Hasler wird letztmals an der Sitzung vom 11. Juli 2019 an den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates teilnehmen.

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, verliest eine persönliche Erklärung.

Morgen Freitag, 14. Juni 2019, sei hierzulande der nationale Frauenstreiktag; allenfalls sei es daher verwunderlich, weshalb jetzt ausgerechnet ein Mann zu dieser Rede ansetze, sei es doch ein Frauenstreik- und nicht ein Männerstreiktag.

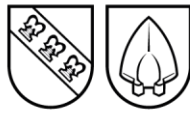
Erst im Jahre 1996 trat das schweizerische Bundesgesetz zur Gleichstellung von Mann und Frau in Kraft; mittlerweile zogen 23 Jahre ins Land. Papier sei geduldig und noch immer seien auf beinahe allen Ebenen eklatante Unterschiede in der (Un-)Gleichbehandlung von Mann und Frau auszumachen. So verdienen beispielsweise auf die Saläre betrachtet, die Frauen noch immer 17 % weniger als die Männer. Als Folge erhalten sie daher beim Altersrücktritt auch weniger hohe Renten. Das sei wohl mitnichten im Sinne des erwähnten Gesetzestextes.

Die verminderte Entschädigung der wirtschaftlichen Leistung münde auch in tieferen Steuereinnahmen von Bund, Kanton und Gemeinden. Dem Staat entginge somit, rein nur schon monetär betrachtet, ein grosser Teil des potenziell möglichen Steuersubstrates. Zudem wirke sich dieser Effekt auch negativ auf die Kaufkraft aus, was wiederum die Wirtschaft schädige.

Sollte sich ein Ehepaar dazu entscheiden, wonach die Ehefrau arbeite, den Lebensunterhalt bestreite und der Ehemann für die Kinderbetreuung und die Haushaltsführung verantwortlich zeichne, so müsse die Frau einen vollen Tag mehr arbeiten als der Mann, um das gleiche Einkommen zu erzielen.

So werde also indirekt auch der Lebensentwurf bzw. das Familienbild durch diese leitenden Umstände gesteuert. Das alte, konventionelle Rollenverständnis würde damit weiter praktiziert bzw. beinahe zementiert.

Die Lohnungleichheit berühre aber auch die Tatsache, wonach im AHV-Ausgleichsfonds trotz beschlossener Sanierungsmassnahmen bis ins Jahr 2030 ein Loch von bis zu Fr. 5 Mia. pro Jahr klaffen werde. Bis ins Jahr 2035 wird sich diese Differenz jeweils auf Fr. 10 Mia. pro Jahr verdoppeln, wenn nicht zusätzliche Massnahmen erhoben werden, um dieser Situation Abhilfe zu schaffen. Momentan stünden dazu die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 2.5 %, die Abgabe von knapp 2 % höheren Lohnbeiträgen oder ein um vier Jahre erhöhtes Rentenalters (also 69 Jahre) zur Disposition bzw. zur Debatte.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

Hätten die Frauen seit dem Jahre 1996 gleich viel verdient wie die Männer, so wären die Sozialversicherungen bis zum heutigen Tage weitaus besser aufgestellt als es uns der gegenwärtige Zustand präsentiert.

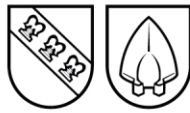
Das referenzierte schweizerische Bundesgesetz umfasst Regelungsgegenstände zur Gleichstellung in den Bereichen des Erwerbslebens, wie Anstellung, Beförderung, Entlassung und Entlohnung. Das Gesetz benenne zudem auch das eidgenössische Büro für Gleichberechtigung von Mann und Frau. Diese Fachstelle fördere die Gleichstellung der Geschlechter in sämtlichen Lebensbereichen und setze sich für die direkte bzw. indirekte Diskriminierung ein. Das klinge alles sehr schwach – Gemeinderat Bruninink, als Mann, könne von der Geschäftstätigkeit dieses Büros wenig spüren.

Sportbegeisterten dürfe zudem unlängst aufgefallen sein, dass die durch Medienberichterstattungen abgedeckten Sportarten bzw. –veranstaltungen sich nur auf die männliche Kategorie beziehen. Von den Leistungen der Frauen in Eishockey, Fussball oder Radfahren sei in Fernseh-, Radio- oder den Print- und Onlinemedien jeweils wenig zu vernehmen. Das sei befremdend und krass – es handle sich mitunter um einen klaren Fall von direkter bzw. indirekter Diskriminierung, bestünde doch ein direkter Kausalzusammenhang zwischen der Berichterstattung und auch den Fördergeldern, die eine Sportart jeweils erhalte.

Morgen sei Frauenstreiktag, möge er von Unterstützung geprägt sein; egal ob von Frau oder Mann.

FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

Keine Wortmeldungen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

2. ERSATZWahl EINES MITGLIEDES DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK FÜR DEN REST DER AMTSDAUER 2018 – 2022

Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, bisher Mitglied der gemeinderätlichen Geschäftsprüfungskommission GPK, hat seine Demission von seinem Amt kommuniziert, weshalb für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 entsprechender Ersatz zu wählen ist.

Die Interfraktionelle Konferenz wurde durch das Ratsbüro beauftragt, dem Gesamtrat einen Wahlvorschlag zur Besetzung des freigewordenen Mandates zu präsentieren.

Gemeinderat René Truninger, SVP, gibt namens der Interfraktionellen Konferenz den Wahlvorschlag bekannt.

Nominiert wird

Gemeinderat Roman Nüssli, SVP

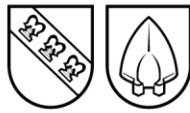
Ratspräsident Markus Annaheim, SP, fragt den Rat an, ob der Vorschlag vermehrt wird. Laut Art. 55, Ziff. 1 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung sind die Voraussetzungen für eine Wahlerklärung erfüllt. Dies ist der Fall, wenn nur ein Vorschlag und dazu kein Gegenvorschlag bekannt gegeben wird. Der Rat macht keine Anstalten, ein weiteres Ratsmitglied für diese Vakanz zu nominieren.

ERGEBNIS:

Ratspräsident Annaheim erklärt Roman Nüssli, SVP, für gewählt und wünscht ihm viel Freude und Genugtuung im Amt.

Mitteilung durch Wahlanzeige an:

– den Gewählten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

3. GESCHÄFT-NR. 2018/016

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2018

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2019-44 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 21. März 2019 folgenden Antrag:

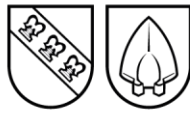
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2018 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 118'486'536.19 Aufwand und Fr. 122'617'724.86 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'131'188.67 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 19'110'447.95 und Einnahmen von Fr. 739'808.45 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 18'370'639.50. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 2'043'797.45 und Abgänge von Fr. 4'808'384.00 aus, was einer Nettoabnahme von Fr. 2'764'586.55 entspricht.
2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 151'733'548.32 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 4'131'188.67 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 57'468'521.24 auf Fr. 61'599'709.91.
3. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Finanzen, dreifach
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Wie für den Ablauf zur Behandlung der städtischen Jahresrechnungen üblich, fand die Vorbereitung dieses Geschäftes durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 27. Mai 2019 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einen einstimmigen Abschied, wonach der stadträtliche Antrag unterstützt wird.

ZUR PLENARDEBATTE

Ratspräsident Markus Annaheim, SP, gewährt einen kurzen Überblick über den nachfolgenden Verlauf der Beratung des vorliegenden Geschäftes.

Laut Art. 32 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung ist bei Vorlagen, welche mehrere Anträge in sich schliessen, zuerst Eintreten zu beschliessen. Gestützt auf Art. 33 Abs. 1 Ziff. 4 GeschO GGR eröffnet das zuständige Mitglied des Stadtrates die nun folgende Eintretensdebatte mit dessen Vortrag.

EINTRETENSDEBATTE

REFERAT DES FINANZVORSTANDES

STADTRAT PHILIPP WESPI, FDP

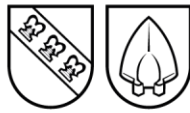
Stadtrat Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen, präsentiert die bereits in der Antragsschrift des Stadtrates detailliert dargelegte Sichtweise des Stadtrates anhand einer zusammenfassenden visuellen Projektion. Diese Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Der Stadtrat zeigt sich erfreut, dass nach den Abschlüssen der Jahre 2014, 2015, 2016, 2017 nun auch die Rechnung des letzten Geschäftsjahres mit einem überaus erfreulichen Resultat schliesst. Zeichneten in den letzten Jahren vor allem einmalige Buchgewinne und andere Sondereffekte für die guten Resultate verantwortlich, so haben Stadtrat und Verwaltung in diesem Jahr vor allem auch das Ergebnis mit Minderausgaben positiv beeinflusst. Obschon die Stadt im letzten Jahr rege Investitionen getätigt hat, konnte sie die Gelder im Umfang von Fr. 14 Mio. aus eigener Kraft aufbringen.

Stadtrat Wespi resümiert die Eckwerte zur Laufenden Rechnung, und erläutert die Abweichungen gegenüber dem zu Grunde liegenden Voranschlag. Dabei ordnet er sowohl die Zusammenhänge zwischen den Mehraufwänden als auch den Mindererträgen ein und kommt auf die Ertragslage zu sprechen.

Im Rahmen der Weiterungen zur Investitionsrechnung kommt Stadtrat Wespi ebenso auf die Lage des Cashflows zu sprechen. Eingebettet in die Erläuterungen zur Bestandesrechnung zeigt Finanzvorstand Wespi die jeweiligen Entwicklungen der langfristigen Schulden und des Eigenkapitals auf und zieht sodann folgendes Résumé:

- Das Resultat liege wiederum über den Erwartungen
⇒ Ursache der Mehreinnahmen (z.T. einmalige Buchgewinne, Grundstückgewinnsteuern) und Minderausgaben
- Abhängigkeit zur Grundstückgewinnsteuer:
Durchschnittliche Einnahmen der Jahre 2013 bis 2017 (Fr. 3.75 Mio.) hätten in der Rechnung 2018 zu einem Verlust von Fr. 2.6 Mio. geführt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

- Tiefere Ergänzungsleistungen und Kosten bei der Pflegefinanzierung; Unklare Prognose bezüglich der künftigen Entwicklungen
- Weiterhin hohe Ausgabendisziplin der Verwaltung
- Nettovermögen pro Einwohner (2010 - 2016 Nettoschuld)
- Hoher Selbstfinanzierungsgrad von 111 %
- Hoher Cashflow 15.6 Mio. ⇒ Gleichbleibender Darlehensbestand von 40 Mio.

Im Zug eines Ausblickes kommt Stadtrat Wespi abermals auf den ausserordentlichen Ertrag, der aufgrund des regen Liegenschaftenhandels aus den erhobenen Grundstückgewinnsteuern resultiert, zu sprechen. Er bezeichnet die derart hohen Beträge als „süßes Gift“; folgen auf den derzeit ausgeprägten Liegenschaftenhandel in der Regel auch rege Investitionsaktivitäten durch Private, die wiederum nach Ausbau von öffentlichen Infrastrukturanlagen verlangen. Dieser erfreulichen Entwicklung möchte der Stadtrat jedoch in Zukunft damit begegnen, indem die Stadt künftig nötige Grossinvestitionen auch vermehrt aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Es ist das letzte Jahr, in welchem die Rechnungslegung noch nach den Prinzipien von HRM1 erfolgt. Die nächste Jahresrechnung wird nach den Standards des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 erfolgen; ebenso werde sodann auch die neue Organisationsstruktur der politischen Ressorts und der vollzogenen Verwaltungsreorganisation mit nunmehr sieben statt bisher neun Einheiten abgebildet.

Der Stadtrat ersucht den Rat im Übrigen, auf das Geschäft einzutreten und entsprechend zu genehmigen.

REFERAT DES KOMMISSIONSPRÄSIDENTEN

GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP

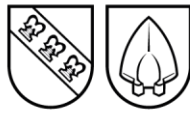
Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, dankt für die einleitenden Worte des Finanzvorstehers. Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission verzichte bewusst auf den Einsatz einer visuellen Präsentation, habe die Kommission ihre Erhebungen doch bereits in ihrem Abschied eingehend zusammengefasst.

Auch die Rechnungsprüfungskommission zeigt sich hoch erfreut über das zu Buche schlagende Ergebnis; dies umso mehr, als dass es sich um das fünfte positive Ergebnis in Folge handelt, wo die Stadt einen positiven Ertrag erwirtschaftete.

Gemeinderat Hildebrand verweist im Weiteren auf die Ausführungen im Kommissionsabschied unter Kapitel 3 auf Seite 8.

Auch Kommissionspräsident Hildebrand hält fest, wonach diese Jahresrechnung nun zum letzten Mal nach den Grundlagen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 1 und entlang der alten Organisationsstruktur der städtischen Organisation, neun Ressorts umfassend, erfolgt sei. Gleichzeitig liesse sich feststellen, dass der Finanzhaushalt die anlässlich der damaligen Budgetdebatte beschlossene Steuersenkung von gut 2 % gut verkraftete.

Im Dezember 2017 habe das Stadtparlament den damals zur Debatte stehenden Voranschlag kontrovers debattiert; und doch leistete der Stadtrat den damaligen Beschlüssen nicht in allen Punkten Folge. So ergaben sich im Zeitraum zwischen Budgeterstellung und –debatte nochmals einschlägige Veränderungen, die der Stadtrat mit dem sogenannten „November-Brief“ hätte kommunizieren können. Gemeinderat Hildebrand regt dazu an, wonach der Stadtrat sich dieses Hilfsmittels künftig vermehrt bedienen möge.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

Stadtrat Wespi habe das Thema der deutlich höher ausfallenden Grundstückgewinnsteuern bereits ausführlich beleuchtet; die Rechnungsprüfungskommission hat sich, wie in ihrem Abschied ausgeführt, dem Veranlagungsprozess und den dazu durch den Stadtrat bereits im Geschäftsbericht publizierten Zahlen zum Bearbeitungsstatus dieser Geschäfte, angenommen. Die Kommission stellte dabei fest, dass sich die Zahl der Pendenzen auffällig erhöht hat. Selbstverständlich kann die Rechnungsprüfungskommission nachvollziehen, wonach die Gründe dafür mitunter auch bei den Steuerpflichtigen selbst liegen, dennoch hofft sie, dass der Stadtrat und dessen Finanzausschuss alles daran setzen, die Fälle zeitnah und speditiv zu veranlagern.

Die Rechnungsprüfungskommission sei sich der möglichen künftigen Investitionen aufgrund des regen Liegenschaftenshandels bewusst; ob man jetzt die Situation aber gerade mit dem Begriff „süßes Gift“ umschreiben wolle, sei dahin gestellt. Die Rechnungsprüfungskommission sei nicht blind und sorglos, sie erinnere jedoch daran, wonach der Kantonsrat ein Gesetz zur Mehrwertabgabe berate, dessen Vorgaben auch in der kommunalen Richtplanung zu berücksichtigen seien. Das Gesetz bilde somit Grundlage für die leitenden Entscheide. In jedem Fall gelte es zu verhindern, dass die Grundstückbesitzer in einem Handelsprozess doppelt besteuert würden.

Die Rechnungsprüfungskommission zeigt sich im Weiteren sehr erfreut über den Umsetzungsgrad von über 90 % der Positionen in der Investitionsrechnung, zumal die Umsetzungsquote jeweils mit einer Annahme von 70 % bemessen werde.

Die Rechnungsprüfungskommission zeigt sich weniger erfreut darüber, wonach sich das Parlament am heutigen Abend auch mit der Abnahme von gebundenen Krediten konfrontiert sieht; eine Kompetenz die eigentlich dem Stadtrat zufalle. Die vorberatende Kommission verlangt seitens des Stadtrates, wonach dieser die entsprechenden Kreditabnahmen selbst vornehmen möge.

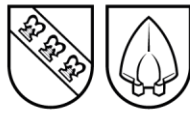
Die Kommission hat ihre vorberatende Tätigkeit abgeschlossen und empfiehlt dem Gesamtrat einstimmig, die Jahresrechnung in der vorliegenden Form zu genehmigen. Die Stadt vermochte innerhalb der vergangenen fünf Jahre eine positive finanzielle Entwicklung aufzuzeigen, was wiederum den Grundstein dafür legte, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in ein Pro-Kopf-Vermögen umgewandelt werden konnte. Nebst einer umsichtigen Ausgabendisziplin hätten sicherlich auch die Steuer- und Sparpolitik, wohl aber auch die gute konjunkturelle Lage zur verbesserten Situation beigetragen. Alle denjenigen, die sich zum Gelingen dieses Resultates eingesetzt hätten, gebührt auch seitens der Rechnungsprüfungskommission ein grosser Dank.

Der Blick in die Zukunft gäbe sodann auch Anlass zu positiven Bemerkungen; sowohl das neue Rechnungslegungsmodell HRM 2 als auch die neue Verwaltungsreorganisation werden alsbald ihren Abschluss finden. Die Abschreibungsaufwände werden im nächsten Jahr wesentlich tiefer ausfallen, da keine Aufwertung des Verwaltungsvermögens erfolgte; der Ressourcenausgleich werde neu bilanziert und bereits sei im Budget 2019 ein Ertrag von Fr. 4.9 Mio. vorauszunehmen.

Für etwelche Schwankungen bei den Steuererträgen hatte das Parlament mit der Einlage bzw. Bildung von Reserven in der Höhe von Fr. 1 Mio. im letzten Dezember bereits Massnahmen vorgesehen.

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan, IAFP, prognostiziert sodann bei einem Realisationsszenario von 70 % auch keinen Schuldenaufbau.

Die Rechnungsprüfungskommission bedankt sich insbesondere bei sämtlichen Angestellten und weiteren Personenkreisen, die zum Erreichen des guten Resultates beigetragen haben. Der Kommission sei es sodann auch bewusst, dass durch verschiedene Interessensgruppen der Ruf nach Investitionen und verschiedenen Begehrlichkeiten laut werden wird; sei es nun die Forderung nach Justierung des Steuerfusses, das Streben nach Investitionen bzw. Innovationen oder dem Wunsch zum weiteren Schuldenabbau.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion empfiehlt die Jahresrechnung 2018 im Übrigen zur Abnahme.

ALLGEMEINE DEBATTE

WEITERE VOTEN RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Ratspräsident Annaheim erteilt weiteren Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, dankt für die umfassenden Ausführungen des Stadtrates und des Kommissionspräsidenten. Auch die SP-Fraktion zeigt sich über den positiven Jahresabschluss erfreut. Obschon die Grundstückgewinnsteuern in den letzten Jahren mehrheitlich mit höheren Werten zu Buche schlugen als angenommen und das Gesamtergebnis in einem schwarzen Plus resultierte, so müsse man sich vor Augen führen, was dieser Vorgang konkret bedeute. Es handle sich um verfrühte Einnahmen; wie bei einem üppigen Dessert, den man nachher bereue. Im Grunde hätte man bei einer Normentwicklung das Budgetziel um Fr. 1.8 Mio. verfehlt; ohne die durch den Stadtrat und die Verwaltung an den Tag gelegte Budgetdisziplin hätte die Stadt einen Verlust eingefahren.

Besonderer Dank sei dem Ressort Soziales (nun Gesellschaft) auszurichten; es habe um Fr. 1.2 Mio. besser abgeschnitten als ursprünglich prognostiziert. Das Ressort Soziales wurde im Kreise des Parlamentes oft für seine hohen Ausgaben kritisiert; es des Ressorts grossen Bestrebens, damit die Kosten im Rahmen blieben. Gleichzeitig hofft Gemeinderat Morskoi aber auch, dass sich die Minderkosten nicht aus Minderleistungen ergeben haben.

Bei einem Budgetrahmen von gesamt Fr. 118.5 Mio. sollten sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner in gerechter Masse von städtischen Leistungen profitieren dürfen.

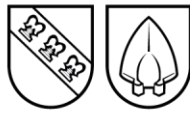
Gemeinderat Morskoi relativiert die Nenngrösse des Nettovermögens; dieser Wert diene vor allem dazu, sich in Vergleich mit anderen Gemeinden zu setzen, ansonsten entfalte er keine verbindliche Aussage.

Die SP-Fraktion warne nun dennoch davor, nun voreilig mit Anträgen zur Senkung des Steuerfusses aufzuwarten; die viel zitierten Grundstückgewinnsteuern könnten sehr wohl hohe Investitionsfolgen nach sich ziehen. Die Stadt Illnau-Effretikon möge sich für stabile Verhältnisse einsetzen, die man keineswegs dadurch erreiche, indem im einen Jahr Steuerfüsse reduziert und im anderen Jahr wieder erhöht werden.

Primäres Ziel einer Stadt könne nicht lediglich im Ergriff von Massnahmen zum Schuldenabbau bestehen, sondern vielmehr hätte sie auch den Auftrag, für eine nötige Weiterentwicklung zu sorgen.

Eine Stadt bzw. ein Gemeinwesen würde an der Lebensqualität und am Angebot von (öffentlichen) Dienstleistungen (Freizeit, Schule, usw.) gemessen und nicht am Nettovermögen der Einwohnerinnen und Einwohner.

Man möge die Stadt entwickeln – und nicht nur verwalten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

VOTEN WEITERER RPK-MITGLIEDER BZW. WEITERER MITGLIEDER DES PLENUMS

Keine Wortmeldungen.

Nach entsprechender Rückfrage in den Reihen des Gesamtplenums stellt *der/die Vorsitzende* im Rahmen der Eintretensdebatte die erschöpfte Diskussion fest, sowohl unter den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission als auch seitens der Mitglieder des Ratskörpers. Es gilt zunächst zu eruieren, ob der Rat nach Abschluss der einführenden Diskussion auf das Geschäft einzutreten gedenkt. Die entsprechende Abstimmung fördert folgendes Resultat zu Tage:

ABSTIMMUNG ZUM EINTRETEN AUF DIE STADTRÄTLICHE VORLAGE

Der Grosse Gemeinderat beschliesst einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und die Behandlung des Geschäftes mit der direkt folgenden Detailberatung fortzuführen.

DETAILBERATUNG

Nachdem in den Vorjahren seitens des Ratsplenums selten der Bedarf für Fragen oder Erläuterungen im Rahmen der Detailberatung angezeigt worden und die Detailberatung oft mittels Ordnungsanträgen ausgesetzt wurde, fragt *der Ratspräsident* die Mitglieder des Stadtparlamentes an, ob überhaupt etwelcher Diskussionsbedarf zu Einzelheiten der vorliegenden Rechnungslegung besteht. Aus dem Legislativorgan sind keinerlei Bestrebungen diesbezüglicher Art wahrzunehmen.

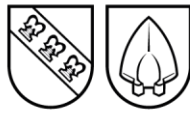
In der Folge schlägt *Ratspräsident Markus Annaheim, SP*, vor, die Rechnung in globo zu behandeln, ohne sie kapitel-, seiten-, und kontogruppenweise abzufragen.

ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG VERZICHT AUF ÜBLICHE BERATUNGSWEISE DURCH DEN RAT

Der Grosse Gemeinderat beschliesst einstimmig, auf eine weitere Detailberatung der gedruckten Jahresrechnung bzw. der einzelnen dezidierten Kontipositionen geordnet nach Ressorts und Konto- bzw. Sachgruppen zu verzichten und die Jahresrechnung summarisch zu beraten.

Die an dieser Stelle vorgesehene seitenweise Detailberatung der Laufenden Rechnung nach Ressorts (institutionelle Gliederung), wonach die Ratsmitglieder gebeten wären, sich beim entsprechenden Ressort zu Wort zu melden, ans Rednerpult zu treten, Seitenzahl und Konto-Nr. zu nennen und ihre Frage zu formulieren, entfällt somit.

Der Präsident verzichtet in der Folge somit auch darauf, die einzelnen Ressorts nach Hauptkontogruppe und den entsprechenden Seitenzahlen der gedruckten Version abzufragen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

Es wünscht zu sprechen Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP.

Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, dankt namens der SVP-Fraktion dem Stadtrat und insbesondere der Verwaltung für die Erarbeitung des Geschäftes und des zu Grunde liegenden Inhaltes. Besonderer Dank sei jenen Personen auszurichten, die Sorge getragen hätten zum Budget bzw. der Jahresrechnung. Es gestalte sich jeweils als Herausforderung Budget und Jahresrechnung zu erstellen.

Dennoch müsse Gemeinderat Schumacher eine kleine Kritik üben; in den vergangenen Jahren habe man einen Gewinn von rund Fr. 23 Mio. erzielt, was sich auch in der Äufnung des Eigenkapitals in der Höhe von Fr. 62 Mio. widerspiegelt.

Die Grundstückgewinnsteuer wurde mit Fr. 8 Mio. im Budget veranschlagt, tatsächlich realisiert wurden Fr. 10.5 Mio. Dem stadträtlichen Antrag sei zudem zu entnehmen gewesen, wonach sämtliche Abteilungen Einsparungen erzielt hätten.

Gemeinderat Schumacher referenziert ein Beispiel aus der eigenen beruflichen Tätigkeit. Es betrifft ein Informatikprojekt des Bundes, bei welchem jedes einzelne involvierte Departement seinen Anteil im Rahmen von Annahmen bzw. Schätzungen unter Einrechnung einer grosszügigen Reserve in den Gesamtkredit einfließen liess. Die Projektleitung sehe sich nun mit der Tatsache konfrontiert, wonach nun tatsächlich zu viel Geld für die Projektrealisierung vorhanden sei. Mithin handle es sich um Steuergelder, die es mit Bedacht einzusetzen gelte.

Es werde gemeinhin auch immer wieder die Aussage kolportiert, wonach im Budget „keine Luft“ mehr vorhanden sei.

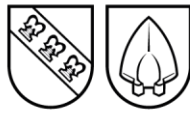
Nach Abzug des Anteils der Grundstückgewinnsteuer verbleibe ein Gewinn von Fr. 1.6 Mio, welcher Potenzial für erhöhte Einsparungen geboten hätte. Philipp Wespi habe diese Zahlen in anderer Form dargelegt, Gemeinderat Schumacher verfüge über eine andere Sichtweise, die aber eine Tendenz festlege. Insbesondere auf den Steuerfuss bezogen, erschliesse sich somit eindeutig Potenzial für eine Senkung desselben. Eine Reduktion um 3 % hätte sich wohl problemlos vertragen können.

Zum „süssen Gift“ möchte er sich nicht weiter äussern; es lägen der Rechnungsprüfungskommission umfassende Informationen dazu vor, deren Erläuterung im Plenum nicht weiter notwendig sei.

Gemeinderat Schumacher blickt mit Spannung und freudiger Erwartung auf die dezemberliche Budgetdebatte, um zu erfahren, „wie viel Luft“ im Voranschlag dann tatsächlich noch vorhanden sei.

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, sieht mit dem nun stabilisierten Gemeindehaushalt, und angesichts des guten Jahresabschlusses, den Moment gekommen, um frühere Sparentscheide zu überdenken und allenfalls rückgängig zu machen. Nach Jahren des enger geschnallten Gürtels und des „sich zu Tode Sparens“ könnten beispielsweise Ausgaben im kulturellen Bereich oder im Rahmen des Landschaftschutzes wieder erhöht werden. Der Stadt Illnau-Effretikon hafte immer noch das Image der Schlafstadt an; es gelte, den Standort wieder attraktiver und lebenswerter zu gestalten.

Ratspräsident Markus Annaheim, SP, merkt an, wonach sich die Voten im Rahmen zur Debatte der Jahresrechnung nicht auf Ausblicke, namentlich des Budgets, beziehen mögen. Derweil ergibt sich aus den Reihen des Rates kein Bedarf an weiteren Wortmeldungen mehr.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

Der Vorsitzende schreitet somit sogleich zu den Abstimmungen, die sich aufgrund der Dispositivziffern des stadträtlichen Antrages ergeben.

ABSTIMMUNG

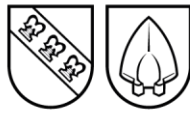
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2018 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 118'486'536.19 Aufwand und Fr. 122'617'724.86 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'131'188.67 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 19'110'447.95 und Einnahmen von Fr. 739'808.45 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 18'370'639.50. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 2'043'797.45 und Abgänge von Fr. 4'808'384.00 aus, was einer Nettoabnahme von Fr. 2'764'586.55 entspricht.
2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 151'733'548.32 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 4'131'188.67 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 57'468'521.24 auf Fr. 61'599'709.91.
3. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Finanzen, dreifach
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Die dezidierten Abstimmungen zu den Dispositivziffern 1 bzw. 2 erfolgen jeweils mit Einstimmigkeit.
Eine Schlussabstimmung entfällt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

4. GESCHÄFT-NR. 2018/021

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2018

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2019-17 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 21. Februar 2019 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 30 ZIFFER 5 UND § 25 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Geschäftsbericht 2018 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf § 8 Ziff. 3 GO das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen, den exakten Wortlaut des Weisungstextes und den detaillierten Geschäftsbericht wird auf die separaten Akten verwiesen.

PLENARDEBATTE

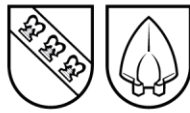
Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

ABLAUF

Ratspräsident Markus Annaheim, SP, schickt vor der Detailberatung dieses Geschäftes einige grundlegende Anmerkungen zum Ablauf voraus:

Die Reihenfolge der Beratung dieses Geschäftes gestaltet sich wie folgt:

- Referat des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (inkl. Abschied)
- Stellungnahme weiterer Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
- Voten / Fragen aus dem Rat; gleichzeitige Stellungnahme der Stadträte zu den Voten / Fragen aus dem Rat (Reihenfolge der Ressorts gemäss gedrucktem Geschäftsbericht)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

Um eine effiziente Behandlung dieses Geschäftes zu ermöglichen, seien folgende Hinweise gegeben:

Die Fragen sollten sich auf Vergangenes beziehen und die entsprechende Stelle im Geschäftsbericht jeweils mit Nennung der Seitenzahl erläutert werden. Fragen, die sich mit Sachgeschäften in der Zukunft auseinandersetzen, können anlässlich der alljährlichen Fragestunde im Herbst an die Mitglieder des Stadtrates gerichtet werden.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Das Geschäft wurde durch die Geschäftsprüfungskommission GPK vorberaten. Diese unterbreitet mittels Schreiben vom 27. Mai 2019 einen einstimmigen Abschied, wonach sie dem Gesamtrat die Genehmigung des Geschäftsberichtes empfiehlt. Für den detaillierten Wortlaut wird auf den separaten Kommissionsabschied in den entsprechenden Akten verwiesen.

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

KOMMISSIONSPRÄSIDENT, GEMEINDERAT DAVID GAVIN, SP

Es spricht *Kommissionspräsident David Gavin, SP*, welche die schriftlich vorliegende Kommissionserhebung summarisch wiedergibt. Ergänzend sei Folgendes festzuhalten:

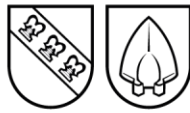
Die Stadt Illnau-Effretikon rapportiere seit Implementierung der parlamentarischen Strukturen im Jahre 1974 im Rahmen der Publikation des jährlichen Geschäftsberichtes über die Geschäfts- und Behördentätigkeit von Stadtrat, Verwaltung, Betrieben und Behörden. Die Prüfung dieses Berichtes verkomme im Übrigen nicht zur blossen Pflicht; es sei mithin eine der spannendsten Aufgaben, mit der sich die Kommission auseinandersetzen dürfe. Insbesondere die Gespräche mit den einzelnen Ressortvorsteherinnen und –vorstehern biete den Rahmen, einzelne Themen einem vertieften Diskurs zu unterziehen.

Die Geschäftsprüfungskommission gelangt zur Überzeugung, dass die Stadt Illnau-Effretikon ihre Geschäfte mit Umsicht führe und die beteiligten Personen, seien es nun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auch Behördenvertreterinnen und –vertreter dafür sorgen, dass den Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. weiteren Personenkreisen umfassende Dienstleistungen von grosser Qualität zuteil werden. Dafür gebührt jedem einzelnen Glied in dieser Kette einen grossen Dank.

Der Kommissionspräsident widmet besonderen Dank an das Ressort Bildung; David Gavin, seines Zeichens selbst ausgebildeter Primarlehrer und im Bildungsbereich tätig, kann insbesondere die Herausforderungen, mit der sich das zuständige Ressort in jüngster Zeit konfrontiert sah, gut ermessen.

Ressort und Abteilung Bildung hätten sich nebst der regen Geschäftstätigkeit, die sich aus dem sonst ohnehin sehr umfassenden üblichen Alltagsgeschäft generiert, ebenso mit der Umsetzung der Projekte des Lehrplan 21 und des Berufsauftrages für die Lehrer auseinandersetzen müssen. Zudem kam es kurz vor Weihnachten in Effretikon zu einem tragischen Verkehrsunfall, bei welchem ein Schüler sein Leben lassen musste. Die Abteilung Bildung habe diese Herausforderungen sehr gut gemeistert.

Im Übrigen dokumentiere der Bericht auf ansprechende Art und Weise die verschiedenen Tätigkeitsbereiche und gebe ein vollständiges Bild der Tatsachen wieder.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

Abschliessend empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission, die Berichterstattung aus dem Ressort Finanzen bei der nächsten Ausgabe besser mit dem Zeitplan der Publikation der Jahresrechnung abzustimmen. Sie hat dazu Empfehlungen abgegeben, wonach entweder der verwaltungsseitige Bearbeitungszeitplan mit jenem der Jahresrechnung zu synchronisieren oder auf die Nennung von Kennzahlen zur Jahresrechnung im Geschäftsbericht gänzlich zu verzichten sei.

Die Geschäftsprüfungskommission empfehle, den Geschäftsbericht zu genehmigen.

STELLUNGNAHME WEITERER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Gemeinderat Simon Binder, SVP, spricht auch namens der angeschlossenen Fraktion. Bevor Gemeinderat Binder sich erstmals intensiv mit der Publikation des Geschäftsberichtes auseinandersetzte, hat er denselben oft als Papiertiger verlacht und mit etwas Spott betrachtet.

Bei näherer Betrachtung, insbesondere im Kommissionsdiskurs sowie im Austausch mit dem Stadtrat, hat Gemeinderat Simon Binder allerdings seine Haltung zum Bericht etwas wandeln müssen.

Dieser verkomme keineswegs zu einem unwegbaren Übel oder einer Art eines unbeliebten Pflichtdokumentes, sondern präsentiert sich in einem durchaus gehaltvollen Dokument, welches ein gutes Abbild von den umfassenden Tätigkeiten von Behörden, Verwaltung und Betrieben vermittelt.

Das Dokument sei mit Sorgfalt produziert; Recherchen seien detailliert betrieben, Zahlen und Daten grafisch ansprechend aufbereitet und Statistiken genau zusammengetragen worden.

Gemeinderat Binder bedankt sich bei sämtlichen Personen, die an der Erarbeitung des Berichtes beteiligt waren; er habe für sich persönlich etwas dazu gelernt.

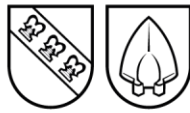
STELLUNGNAHME WEITERER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION UND DES GESAMTRATES

Nach entsprechender Rückfrage *des Ratspräsidenten* erschliesst sich weder aus den Reihen der Geschäftsprüfungskommission noch aus dem Gesamtrat das Bedürfnis, irgendwelche Bemerkungen oder Fragen anzubringen.

Der Ratspräsident verzichtet nach entsprechender Rückversicherung (stillschweigende Gutheissung des Vorgehens durch den Grossen Gemeinderat) darauf, den Bericht ressortweise nach Voten abzufragen.

Auf Referate des Stadtrates zu dezidierten Themen aus den jeweiligen Ressorts, wie sie in den Vorjahren jeweils zu den einzelnen Ressorts gehalten wurden, wird – nach im Vorfeld zwischen Ratsbüro und Geschäftsprüfungskommission erfolgter Absprache – verzichtet.

Der Ratspräsident leitet das Abstimmungsprozedere ein.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

ABSTIMMUNG

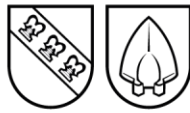
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 30 ZIFFER 5 UND § 25 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Geschäftsbericht 2018 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf § 8 Ziff. 3 GO das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 1. Stadtrat
 2. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Die zur Dispositivziffer 1 erfolgte dezidierte Abstimmung kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

5. GESCHÄFT-NR. 2018/189

Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Stadtmelder-App“ bzw. Gemeinde-App – Antrag des Stadtrates um Erstreckung der Beantwortungsfrist

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2019-69 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 9. Mai 2019 seinen Antrag um Erstreckung der Beantwortungsfrist.

An dieser Stelle sei zum detaillierten Nachvollzug des Geschäftes auf die entsprechenden Geschäftsakten und die zugehörige Protokollierung im substantiellen Textteil der Protokolle des Grossen Gemeinderates verwiesen.

GESCHÄFT-NR.	BEZEICHNUNG DES GESCHÄFTES	DATEN / FRISTEN
2018/189	Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Stadtmelder-App“ bzw. Gemeinde-App	E: 08.03.2018 B/Ü: 17.05.2018 F: 17.05.2019 A: 09.05.2019

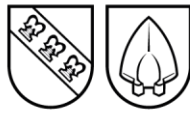
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF DEN ANTRAG DES STADTRATES SOWIE
IN ANWENDUNG VON § 18 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Frist zur Beantwortung und Berichterstattung des Postulates Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Stadtmelder-App“ bzw. Gemeinde-App wird gestützt auf Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR bis 17. Mai 2020 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Michael Käppeli, Steinacherstrasse 42, 8308 Illnau, für sich und die Mitunterzeichnenden
 - b. Abteilung Präsidiales

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

PLENARDEBATTE

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, Urheber des zu Grunde liegenden Postulates, hätte sich angesichts der in grossen Schritten fortschreitenden Digitalisierung gewünscht, dass der Stadtrat mit demselben Tempo mitgehalten hätte. Das Gras wachse halt nun nicht schneller, wenn man daran ziehe – dennoch hätte es den Postulanten erfreut, wenn die nun Realität werdende Verzögerung nicht hätte hingenommen werden müssen.

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, referenziert einen kürzlich ausgestrahlten Beitrag des Fernsehmagazins „10vor10“ des Schweizer Radio und Fernsehens, SRF, in welchem eine Form des „digitalen Dorfplatzes“ präsentiert wurde. Es handelt sich um eine Plattform, welche die Einwohnerinnen und Einwohner verbindet und die Anonymität des Internets durchbreche. Das Medium „Crossiety“ kann auch gewinnbringend zur Standortförderung eingesetzt werden und könnte dem Image der „Schlafstadt“ entgegenwirken. Allenfalls möge der Stadtrat nicht lange zuwarten, und die Plattform ohne grosse konzeptionelle Überlegungen einfach ausprobieren.

Da die ehemalige SP-Nationalrätin Pascal Bruderer zudem im Verwaltungsrat der anbietenden Firma wirke, könne nun wirklich nicht viel schiefgehen.

Aus dem Rat ergibt sich nach entsprechender Rückfrage durch den *Präsidenten* kein weiterer Bedarf für Wortmeldungen oder anderslautende Anträge; auch der Stadtrat wünscht das Wort nicht zu begehren.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Stadtrates.

ABSTIMMUNG

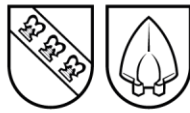
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF DEN ANTRAG DES STADTRATES SOWIE
IN ANWENDUNG VON § 18 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Frist zur Beantwortung und Berichterstattung des Postulates Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Stadtmelder-App“ bzw. Gemeinde-App wird gestützt auf Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR bis 17. Mai 2020 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Michael Käppeli, Steinacherstrasse 42, 8308 Illnau, für sich und die Mitunterzeichnenden
 - b. Abteilung Präsidiales

Die über die Dispositivziffer 1 erfolgte dezidierte Abstimmung kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

6. GESCHÄFT-NR. 2018/015

Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Schwerpunktprogrammes des Stadtrates für die Amtsdauer 2018-2022

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2018-242 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 6. Dezember 2018 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND IN ANWENDUNG VON § 25 DER GEMEINDEORDNUNG

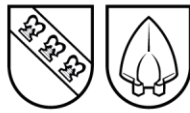
BESCHLIESST:

1. Das Schwerpunktprogramm des Stadtrates für die Amtsdauer 2018 – 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird eingeladen, den Grossen Gemeinderat und die Öffentlichkeit laufend über die Fortschritte in der Umsetzung des Programmes zu informieren, zusammengefasst mindestens einmal jährlich im Rahmen des Geschäftsberichtes.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 15. März 2019 beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

KOMMISSIONSPRÄSIDENT GEMEINDERAT DAVID GAVIN, SP

Es spricht Kommissionspräsident, *David Gavin, SP*.

In summarischer Darlegung der Ausführungen des Kommissionsreferenten sei nebst den subsidiär konsultierbaren Dokumenten folgendes festgehalten.

Nachdem die Behandlung dieses Geschäftes durch den Gesamtrat aufgrund Sitzungsabbrüche bereits zwei Mal vertagt werden musste, möge es nun beim dritten Anlauf klappen.

Getreu dem bildlichen Motto „Wenn einer eine Reise tut, so tue er gut daran, seine Reise zu planen“, habe der Stadtrat die nächste Legislatur abgesteckt. Unglücklich sei nur, dass jene, die ein gutes Stück dieser Reise begleiten (will meinen: der Grosse Gemeinderat) nichts mitzubestimmen hätten und die Route lediglich zur Kenntnis nehmen könnten.

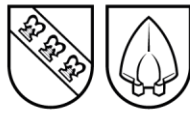
So zeigte sich denn auch eine Minderheit der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission mässig über den Inhalt des stadträtlichen Schwerpunktprogrammes zur Amtsdauer 2018-2022 begeistert.

Die Reise des Stadtrates soll zu einem attraktiven Standort für alle führen. So umschliesst ein erstes Ziel dazu eine nachhaltig gestaltete Entwicklung der Stadt – es sei begrüssenswert, dass der Stadtrat der Erstrebung dieses Ziels mittels Aufnahme in seiner Legislaturplanung mindestens eine gewisse Symbolik zumisst, bei der konkreten Umsetzung seien indessen alle gefordert. Die Menschheit tue gut daran, ihrem Lebensraum nicht weiterhin nachwirkende Schäden zuzufügen; der Klimawandel bzw. -notstand sei omnipräsent und jeden Tag wahrnehmbar. Tagtäglich lassen sich dazu Berichterstattungen zu Begebenheiten, Auswirkungen und Konsequenzen aus den Medien entnehmen.

Aus Sicht der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission erweist sich „Nachhaltigkeit“ und die Implementierung dieses Ziels als sicherlich sinnvoll.

Ein weiteres Ziel sieht der Stadtrat in der Schaffung, Gewährleistung bzw. Steigerung seiner Standortattraktivität. Der Stadtrat habe sodann in seinen Ausführungen definiert, was er selbst unter einem attraktiven Standort verstehe. Namentlich subsumiere der Stadtrat folgendes darunter, nämlich: den behördlich-gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, die raumplanerische Entwicklung zu gestalten und dem Klimawandel als Herausforderung zu begegnen. Ausserdem will er die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stärken, zukunftsgerichtete Infrastruktur bereitstellen, den Ressourceneinsatz optimieren und optimale Kooperationsformen evaluieren. Der Stadtrat habe zur Zielerreichung auch deren Massnahmen definiert; einige davon seien nicht neu. So sei der noch während der letzten Legislatur gestartete Prozess der kommunalen Richtplanung immer noch in Bearbeitung, während sich die Sanierung der Schulanlage Watt langsam ihrer Realisierung nähere. Zudem möchte der Stadtrat eine umfassende Analyse zu den Auswirkungen des Klimawandelns vornehmen und ein Konzept zur nachhaltigen Mobilität ausarbeiten.

Die gesamte Legislaturplanung erlaube einen umfassenden Einblick darin, auf welchen Wegen der Stadtrat seine Ziele zu erfüllen gedenke.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

Die Geschäftsprüfungskommission beurteilt das stadträtliche Schwerpunktprogramm als weitgehend sinnvolle Reiseplanung. Der Grosse Gemeinderat wird den Stadtrat bei der Umsetzung begleiten.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt einstimmig, das stadträtliche Schwerpunktprogramm zur Amtsdauer 2018-2022 zur Kenntnis zu nehmen.

ALLGEMEINE DEBATTE

WEITERE MITGLIEDER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, stehen die Haare zu Berge, wenn er die durch den Stadtrat vorgesehenen Massnahmen zur Erreichung seiner Ziele im Überblick betrachte. Der Grosse Gemeinderat könne sich glücklich schätzen, das Schwerpunktprogramm lediglich zur Kenntnis zu nehmen, ansonsten der Abschied der vorberatenden Kommission sicherlich nicht mit Einstimmigkeit ausgefallen wäre. Gemeinderat Rohner kann sich nach sorgfältigem Studium des Programmes des Eindrucks nicht erwehren, wonach es sich beim Dokument unter dem Titel „Nachhaltig attraktiver Standort für alle“ um ein ideologisch gefärbtes Positionspapier handle. Ob sich wirklich „alle“ angesprochen fühlen, sei in Frage zu ziehen; das Ergebnis erstaune sodann aber auch nicht, habe der Stadtrat doch viele Massnahmen unter Beizug des Forum21 formuliert. Das Forum21 hat sich auch bisher deutlich darüber vernehmen lassen, in welche Richtung es die Stadt Illnau-Effretikon entwickeln wolle – und der Stadtrat stütze sich denn auch auf dessen Ratschläge ab.

Gemeinderat Rohner projiziert eine selbst erstellte Auflistung in den Saal; sie findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Die Projektion umfasst eine Auflistung jener Ausgaben, die der Stadtrat zur Erreichung seiner Ziele tätigen will. Es präsentieren sich einem Schlagwörter wie: Globaler Klimawandel, kommunale Energieplanung, energiepolitisches Aktivitätenprogramm, Nachhaltigkeit, Freiraum-/Naturschutzkonzept; darunter insbesondere die Überarbeitung des kommunalen Inventars schützenswerter Objekte – es graue ihm.

Die Leistungsvereinbarung mit dem Forum21 solle weiterhin durch Steuergelder finanziert werden, auch die Integrationsarbeit für Asylwerbende soll gestärkt werden.

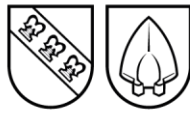
Es stelle sich die unweigerliche Frage, wie dies alles zu finanzieren sei.

Der Stadtrat prognostiziere sehr optimistisch, mit dem aktuellen Steuerfuss wolle er sämtliche Massnahmen umsetzen.

Auffallend sei, dass das Papier die Stärkung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen benenne, ohne dabei aber zu konkretisieren, wie dies von statten gehen solle. Hingegen seien die dafür einzusetzenden Kosten für den Beizug externer Beratungen (Fr. 50'000.- externe Beratungen, Fr. 18'000.- externe Personalkosten) bereits bekannt; nach Auffassung von Gemeinderat Rohner sind diese Kosten doch eher knapp bemessen, um das hoch gesteckte Ziel zu erreichen, wenn auch der Stadtrat derweil eher damit beschäftigt sei, mit seiner an den Tag gelegten Politik Unternehmungen und potenzielle Geschäftskunden aus dem Stadtgebiet, und vor allem aus dem Zentrum, zu vergraulen. So bewirtschafte die Stadt Parkplätze nicht kundenfreundlich, schaffe solche ab und initialisiere verkehrsberuhigende Massnahmen, die den Kaufkraftzufluss sicherlich nicht begünstigen.

Zudem werbe die Stadt Illnau-Effretikon in ihrem eigenen Sportzentrum dafür, das Einkaufszentrum Glatt zu benützen, wo das Parkieren gebührenfrei sei.

Mit der Planung von sozial durchmischten Quartieren siedle der Stadtrat sicherlich auch keine steuer- und zahlungskräftigen Personen an.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

Gemeinderat Rohner appelliert dem Stadtrat, sich in Erinnerung zu rufen, woher das Geld eigentlich stamme, das er da auch ausbe. Die Stadt kann selbstverständlich gerne investieren... [...]

Der Ratspräsident unterbricht den Sprechenden und ermahnt ihn gestützt auf Art. 35 Abs. 2 GeschO GGR zur Einhaltung der Sprechzeit bzw. weist den Redenden an, sein Votum alsbald abzuschliessen.

Rohner fährt fort, [...] der Stadtrat sei eingeladen, unter dem Aspekt zur Berücksichtigung der Rahmenbedingungen auch Taten folgen zu lassen.

Nach entsprechender Rückfrage durch *den Ratspräsidenten* ergibt sich kein weiterer Bedarf für Wortmeldungen aus der Geschäftsprüfungskommission, womit das Wort durch Mitglieder des Gesamtplenums beansprucht werden kann.

MITGLIEDER AUS DEM RATSPLENUM

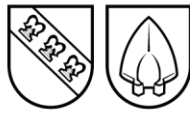
Gemeinderat Urs Gut, Grüne, nimmt das stadträtliche Schwerpunktprogramm sehr gerne zur Kenntnis. Insbesondere das Vorwort, welches das Zusammenspiel zwischen Wirt- und Gesellschaft treffend umschreibe, überzeuge doch sehr. Positiv begrüsst Gemeinderat Gut sodann auch, dass der Thematik des Klimawandels ebenso ihre Bedeutsamkeit beigemessen wird; der Punkt könne aufgenommen oder totgeschwiegen werden; das sei letztlich unerheblich – der Wandel werde die Gesellschaft ohnehin direkt betreffen. Und auch der Stadtrat habe im Rahmen des nächstfolgenden Traktandums die Möglichkeit, sein Versprechen um die Priorisierung seiner Ziele (insbesondere zur Reduktion des CO₂-Ausstosses) gleich einzulösen; nämlich indem er Bereitschaft erkläre, das Postulat zur Einführung einer Kunststoffsammlung entgegenzunehmen.

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, rezitiert einen Ausspruch aus dem Jahre 1842 von Jeremias Gotthelf, der da wie folgt lautet: „Im Hause muss beginnen was leuchten soll im Vaterland“.

Zutreffenderweise habe der Stadtrat seine Legislaturplanung an die bis ins Jahr 2030 zu erreichenden Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, UNO, angelehnt. Dieser Orientierungsrahmen motiviere dazu, wonach sich jeder im Kleinen bemühen solle, um den grossen Herausforderungen zu begegnen und „dass es im Grossen schon gut komme“.

Gemeinderat Müller spricht bildlich: Der Stadtrat bekleide sich mit einem grossen Mantel. Die CVP-Fraktion kommt aber zum Schluss, dass der Stadtrat mit der Auferlegung seiner Ziele Weitsicht und Orientierungssinn beweise.

Die CVP zeigt sich erfreut, sieht sie doch die mit den UNO-Verlautbarungen im Einklang stehenden stadträtlichen Darlegungen auch im Bezug zu ihrer eigenen christlichen Überzeugung. Der Buchstabe „C“ im Parteinamen stehe für die Verpflichtung, über das eigene Wohl hinauszuschauen und sich auch um die Umwelt und die Mitmenschen zu sorgen und sich für sie zu engagieren.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

Der Stadtrat, mit Blick über seinen eigenen Betätigungskreis hinaus, benenne sodann auch die Ziele auf kommunaler Ebene sehr klar.

Die Ziele seien allesamt wohl durchaus ambitiös – allerdings habe der Stadtrat zur Bewältigung derselben im Forum21 einen starken Partner gefunden, um diese zu meistern. Und damit dies gelinge, seien auch sämtliche Parteien eingeladen, ihren Teil dazu beizutragen. Denn der Stadtrat stünde mit dieser Aufgabe nicht alleine da.

Gemeinderat Müller transferiert das seinerzeitige Gotthelf'sche Zitat in die heutige Zeit, mit den Worten:
„In Illnau-Effretikon muss beginnen, was nachhaltig sein soll auf unserer Erde“.

Das stadträtliche Schwerpunktprogramm findet auch bei *Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP*, Anklang. Insbesondere die Tatsache, dass der Stadtrat die Einführung eines ambulanten Assistenzdienstes für betagte Personen vorsehe, erachte sie als sehr zweckmässig und zielführend. Diese Massnahme setze mitunter auch das um, was sie bereits einst mit einer Interpellation angeregt hatte. Denn viele betagte Personen sind oft einsam, leben alleine und seien oft auf Hilfe angewiesen oder von ihr abhängig; deren berufstätige Kinder könnten ihren Eltern nicht fortwährend eine Betreuung sicherstellen und die Spitex sei auf die Ausrichtung solcher Aufgaben weniger ausgerichtet.

Gemeinderätin Rösli konnte in der Gemeinde Wallisellen selber ein spannendes Projekt erleben, welches genau diese Thematik zum Ziel hatte und heute Alltag sei.

REPLIK DES STADTRATES

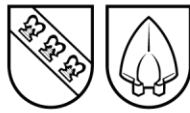
Stadtpräsident Ueli Müller, SP, dankt für die gefallen Voten. Die Kontroverse zum Thema überrasche ihn indessen nicht; er möchte aber auch die Kritik nicht werten. Der Stadtrat habe versucht, alle Einwirkungskreise und Anspruchsgruppen in seine Zielsetzungen mit einzubeziehen. Der Übertitel „Nachhaltig attraktiver Standort für alle“ nehme mit seinen einzelnen Wortbestandteilen sowohl Bezug auf die relevanten Umwelt-, die Wirtschafts-, gesellschaftlichen und sozialen Themen.

Der Stadtrat habe folglich also das, was er im Kleinen bewegen kann, in einen Bezugsrahmen, nämlich zu den Nachhaltigkeitszielen der UNO, gestellt, um am grossen Ganzen mitzuwirken. Dieses Vorgehen sei durchaus mit den Interessen der UNO und des Bundes zu vereinen, hätten diese Institutionen doch explizit dazu aufgefordert, entsprechend zu agieren.

Der Stadtrat hat, wie nun verschiedentlich ausgeführt und auch bekannt, diverse Massnahmen ergriffen und Zuständigkeiten definiert, um diese umfassende, ambitiöse Ziele zu erreichen. Der Stadtrat sieht sich aber durchaus fähig, durch vernetztes Vorgehen und Denken in den Sphären „Ökologie, Ökonomie und Soziales“ Lösungen zu erarbeiten und zu wertvollen Ansätzen zu gelangen.

Der Ratspräsident stellt Erschöpfung der Diskussion fest und schreitet zur Abstimmung.

Für ihn Weitere Mitglieder Rat (freies Wortbegehren)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

ABSTIMMUNG

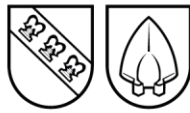
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND IN ANWENDUNG VON § 25 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Das Schwerpunktprogramm des Stadtrates für die Amtsdauer 2018 – 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird eingeladen, den Grossen Gemeinderat und die Öffentlichkeit laufend über die Fortschritte in der Umsetzung des Programmes zu informieren, zusammengefasst mindestens einmal jährlich im Rahmen des Geschäftsberichtes.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Die dezidierten Abstimmungen zu den Dispositivziffern 1 bzw. 2 erfolgen jeweils mit Einstimmigkeit.
Eine Schlussabstimmung entfällt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

7. GESCHÄFT-NR. 2018/184

Postulat Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Abschaffung Stadtentwicklungskommission – Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2019-39 vom 7. März 2019 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG, I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG
DES GROSSEN GEMEINDERATES

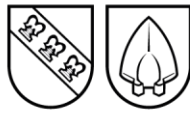
BESCHLIESST:

1. Die Änderung von § 24 des Organisationsreglementes wird genehmigt.
2. Der Bericht des Stadtrates in Beantwortung des Postulates von Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE, nun FDP, und Mitunterzeichnenden betreffend Abschaffung Stadtentwicklungskommission wird zur Kenntnis genommen.
3. Das Postulat von Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP, und Mitunterzeichnenden betreffend Abschaffung Stadtentwicklungskommission wird als erledigt abgeschrieben.
4. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtpräsident
 - b. Stadtplanungskommission (c/o Sekretariat Abteilung Hochbau)
 - c. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Rechtssammlung

Eingang des Postulates:
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)
Eingang der stadträtlichen Antwort

19. Februar 2018
8. März 2018
8. März 2018
8. März 2019
7. März 2019

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *der Ratspräsident* dem Postulanten, *Stefan Eichenberger, FDP*, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

Postulant, Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP, hält fest, wonach alleine der Titel des Vorstosses impliziere, dass mit der stadträtlichen Umsetzung die im Postulat angeregte Absicht nicht umgesetzt und sich die Urheberschaft deshalb kaum mit der Berichterstattung einverstanden erklären könne.

Dennoch: Der Stadtrat habe die Gelegenheit wahrgenommen und es nicht nur bloss bei einer Umbenennung der Kommission von Stadtentwicklungs- zu Stadtplanungskommission belassen. Er habe deren Aufgabengebiete präzisiert und neu strukturiert und auch die personelle Zusammensetzung überprüft.

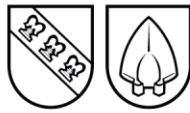
Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion erachte es als wichtig, dass inskünftig bei der Bildung und der personellen Zusammenstellung etwelcher Kommissionen keine Vermischung der Gewaltsebenen zwischen Exekutive und Legislative mehr stattfänden; etwa so wie dies exemplarisch bei der Bestellung der Ortsplanungskommission erfolgte. Jenes Vorgehen habe sich nicht bewährt – es entstünden sodann auch Doppelspurigkeiten, wenn das gleiche Geschäft nun denn auch in die parlamentarische Beratung gelange, wo es zunächst von einem Teil der Parlamentarierer/innen erarbeitet und nachher durch weitere überprüft werde.

Der Stadtrat möge sodann auch Zurückhaltung üben, wenn er selbst in Beurteilungsgremien von privaten Bauvorhaben Einsitz nehme. Der Stadtrat müsse darauf achten, seine politische Unbefangenheit zu bewahren.

Wenn auch das Postulat nicht in seinem Wortlaut umgesetzt worden sei, so sei die Urheberschaft und auch die angeschlossene Fraktion der Meinung, wonach der stadträtliche Bericht eine Abschreibung bzw. eine Erledigung des Postulates zulasse.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

ABSTIMMUNG

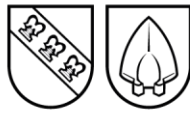
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG, I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG
DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Die Änderung von § 24 des Organisationsreglementes wird genehmigt.
2. Der Bericht des Stadtrates in Beantwortung des Postulates von Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE, nun FDP, und Mitunterzeichnenden betreffend Abschaffung Stadtentwicklungskommission wird zur Kenntnis genommen.
3. Das Postulat von Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP, und Mitunterzeichnenden betreffend Abschaffung Stadtentwicklungskommission wird als erledigt abgeschrieben.
4. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtpräsident
 - b. Stadtplanungskommission (c/o Sekretariat Abteilung Hochbau)
 - c. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Rechtssammlung

Die zu den Dispositivziffern 1, 2 und 3 deziert durchgeführten einzelnen Abstimmungen erfolgten alle mit Einstimmigkeit.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

8. GESCHÄFT-NR. 2019/024

Postulat Urs Gut, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Sammelstelle für Kunststoffe – Begründung

VORSTOSS

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 3. März 2019 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2019/024):

ANTRAG

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob die Entsorgung dahingehend optimiert werden kann, dass auch Haushaltskunststoffe für das Recycling entgegen genommen werden können.

BEGRÜNDUNG

Mit dem stetig zunehmenden Verbrauch von Kunststoffen nimmt auch dessen prozentualer Anteil im Haushaltskehrschutt zu. Gleichzeitig steigt das Bewusstsein, dass wir mit unseren Ressourcen sorgsam umzugehen haben. In der Folge steigt auch das Bedürfnis nach der Möglichkeit Kunststoffe zu sammeln und der Wiederverwertung zuzuführen. In unserer Gemeinde fehlt eine Annahmestelle für Haushaltskunststoffe wie sie zum Beispiel in Grafstal, Lindau oder Brüttisellen existieren. Wer in unserer Gemeinde Kunststoffe sammeln möchte, muss diese in die Nachbargemeinden oder an einen andern Ort bringen. Das wird als stossend empfunden und entspricht keineswegs dem Gedanken und Nutzen des Recyclings.

URHEBER:

Gemeinderat Urs Gut, Grüne

MITUNTERZEICHNENDE:

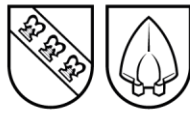
Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne
Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne
Gemeinderat David Zimmermann, EVP
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP
Gemeinderätin Regula Hess, SP
Gemeinderat Kilian Meier, CVP
Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP
Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP

EINGANG RATSBÜRO:

12.03.2019

BEGRÜNDUNG IM RAT:

13.06.2019



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, legt konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR die Beweggründe, welche ihn zur Einreichung des vorstehenden Postulates motiviert hatten, dar. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Postulatstext, aus welchem sich Begründung, Zielsetzung und Antrag hinreichend ergeben.

Gemeinderat Gut projiziert zur Illustration und Untermalung seines Votums entsprechende Grafiken zur besseren Veranschaulichung in den Saal; sie finden sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Gemeinderat Gut hat zur gleichen Sache unter Geschäft-Nr. 2015/031 im Jahre 2015 gemeinsam mit Gemeinderätin Katharina Morf, FDP, ein Postulat zur selben Sache eingereicht (Postulat Urs Gut, GP, und Katharina Morf, FDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Kunststoffrecycling).

Damals hat der Stadtrat nach zweimaliger Bearbeitung des Vorstosses (der erstmalige abschlägige Postulatsbericht des Stadtrates vom 3. Dezember 2015 wurde an der Parlamentssitzung vom 28. Januar 2016 durch den Grossen Gemeinderat zunächst nicht gutgeheissen; erst nach erneuter Berichterstattung erteilte der Grosse Gemeinderat der abschlägigen Antwort des Stadtrates an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2016 die Erledigung des Vorstosses).

Da die Sache nach wie vor einer grossen Aktualität und einem tatsächlichen Bedürfnis entspreche, reiche er den Vorstoss zum gleichen Thema erneut ein.

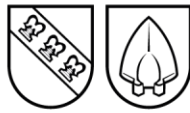
Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau, gibt namens des Gesamtremiums bekannt, wonach der Stadtrat angesichts der unstillen Entwicklungen im Bereich der Entsorgung von Kunststoffmaterialien nach wie vor keine Handhabe sehe und empfiehlt dem Parlament den Vorstoss nicht zur Überweisung.

Auch das zuständige Bundesamt für Umwelt BAFU zeigt sich nicht überzeugt von Kunststoffmischsammlungen, da in diesem Bereich Transparenz schwer darüber herzustellen sei, wie die Kunststoffmaterialien letztendlich effektiv verwertet und nicht doch dem allgemeinen Abfall zugeführt werden.

Der Stadtrat hat im Rahmen der seinerzeitigen Bearbeitung des Erstvorstosses die Nachteile aufgezeigt – die Sachlage habe sich seither kaum verändert.

Selbstverständlich zeige der Stadtrat Verständnis für das Anliegen und trage die Idee zur Nachhaltigkeit und ökologischen Umweltgestaltung mit. So signalisiert Stadtrat Schmausser denn auch Bereitschaft, etwaliche Massnahmen in Erwägung zu ziehen, sobald sich die Ausgangslage in gewinnbringende Art und Weise weiterentwickle.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

Gemeinderätin Katharina Morf, FDP, spricht namens der angeschlossenen Fraktion FDP/JLIE/BDP. Diese stehe für einen sorgfältigen Umgang mit Ressourcen, welche die Umwelt belasten, ein. Vor vier Jahren sei das Postulat Kunststoffrecycling von Urs Gut und ihr mit ähnlichem Inhalt zur Kunststoffsammlung und -wiederverwertung eingereicht worden. Gestützt auf die Angaben des Bundesamts für Umwelt BAFU habe der Stadtrat in seiner Antwort unter anderem die zu tiefe Verwertungsrate von gemischt gesammelten Kunststoffen angeführt, was zur Folge hatte, dass das Postulat durch den Grossen Gemeinderat letztendlich abgeschrieben wurde.

Die Verwertungsrate von Haushaltskunststoffen (ausgenommen PET und PE, welche getrennt gesammelt werden und eine hohe Wiederverwertungsrate aufweisen) habe sich laut BAFU bis heute nicht wesentlich verändert.

Die Fraktion gelange zur Auffassung, dass eine Sammlung und Recycling von Wertstoffen grundsätzlich zu begrüssen sei. Ökologisch sinnvoll direkt vor Ort, das heisst in der Nähe, beim Verursacher.

Aktuell werde der in der Schweiz anfallende Altplastik ins Ausland transportiert und dort sortiert, später werde dieser dann unter enormem Energieaufwand zu Granulat für den Industriebedarf verarbeitet. Die 50 oder mehr Prozent Ausschuss würden oft zurück in die Schweiz gefahren – und in Zementwerken und Kehrriechanlagen verbrannt. Immerhin werde die anfallende Wärme als Energiequelle genutzt. Doch mit Recycling habe das nichts zu tun.

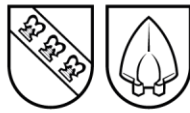
«Kunststoffsammlungen aus Haushalten haben, verglichen mit der Sammlung von PET-Flaschen, eine geringe Kosten/Nutzen-Effizienz. Dem verhältnismässig kleinen ökologischen Nutzen stehen hohe Kosten gegenüber.»

Dies seien die wichtigsten Ergebnisse des Projekts «Kunststoff Recycling und Verwertung (KuRVe)», welches die Firma Carbotech AG (Spezialist Umweltberatung und Schadstoffe) und das Hochschulinstitut UMTEC (Institut für Umwelt und Verfahrenstechnik der Hochschule Rapperswil) im Auftrag von acht Kantonen, verschiedenen Verbänden und dem Bundesamt für Umwelt BAFU durchgeführt hat. Dieser Bericht sei datiert vom 13. Juli 2017.

Jetzt, vor rund drei Wochen, habe das Magazin „10vor10“ des Schweizer Fernsehens über Kunststoffrecycling in der Schweiz berichtet. Das BAFU zeige sich heute davon überzeugt, dass es richtig sei, bei der Kunststoffverwertung einen Schritt weiter zu gehen; konkret heisse dies, dass Plastikflaschen von Shampoo, Putzmittel, Waschmittel etc. rezykliert werden sollen. Diese Stoffe seien hochwertig. Allerdings seien die logistischen Herausforderungen wie und wo gesammelt, sortiert und verwertet werden soll, noch nicht geklärt. Eine Studie, die zur Ausarbeitung in Auftrag gegeben worden sei, soll innerhalb des nächsten Halbjahres aufzeigen, ob sich Plastik-Recycling ökologisch lohne. Dasselbe empfehle auch der Städteverband. Er begrüsse grundsätzlich das Betreiben von Kunststoffrecycling schweizweit, rät den Gemeinden im Moment aber davon ab, aktiv zu werden bis die Finanzierung geklärt worden sei.

Selbstverständlich werde auch die FDP/JLIE/BDP-Fraktion die Thematik beobachten und Hand zu einem lösungsorientierten, sinnvollen und kostenbewussten Vorgehen bieten. Aktuell mache es aber ökologisch wenig bis keinen Sinn, die enormen Kunststoffberge in Drittweltländer oder nach Osteuropa zu „karren“ und dort zu vergessen. Getreu dem Motto: Aus den Augen aus dem Sinn.

Angesichts dieser Tatsachen sei eher das Übel an der Wurzel zu packen. Gemeinderätin Morf stellt die Frage, was unternommen werden könnte, damit diese Kunststoffe gar nicht mehr hergestellt und durch andere Materialien substituiert werden könnten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

Aus den genannten Beweggründen und um die Ergebnisse der laufenden Studie abzuwarten, werde die FDP/JLIE/BDP-Fraktion das Postulat nicht überweisen.

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, fasst zusammen, wonach jährlich 800'000 Tonnen an Plastikabfällen anfallen würden, davon würde ein Anteil von 80 % der Verbrennung zugeführt. Den auf das Recycling entfallende Anteil von 20 % umfasse die Fraktion der PET-Flaschen. Oftmals sei das Verwenden von PET-Flaschen aber gar nicht notwendig.

Dennoch: Wenn niemand einen Grundstein lege, so würde auch keine neue Entwicklung angestossen. Sogar die kleine Nachbargemeinde Lindau habe eine entsprechende Sammlung implementiert. Die Sammlung biete ohnehin Potenzial, das eigene Haushaltsbudget finanziell zu entlasten; müsse man doch für den Kauf üblicher Abfallsäcke sodann auch weniger Gebühren entrichten.

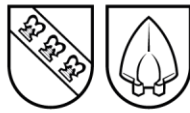
Die Stadt Illnau-Effretikon führe als Hauptgrund die abschlägigen Empfehlungen des Bundesamtes für Umwelt an und verzichte aufgrund deren auf eine Einführung einer Kunststoffsammlung. Gemeinderat Morskoi verweist darauf, dass auch das zuständige Bundesamt nicht allwissend sei. Gar die SVP-regierte Gemeinde Muri habe eine solche Sammlung initiiert und selbst Nationalrat Christian Wasserfallen, FDP, mit welchem Gemeinderat Morskoi sonst das Heu nicht auf derselben Bühne zu haben pflege, plädiere für das Kunststoffsammeln. Die Verbrennung von Plastikabfällen erweise sich als ökologisch unsozial und als sogenannte „end of type“-Lösung. Diese Vorgehensweise sei für Westeuropa leider relativ typisch – dessen Länder bekämpfen Probleme selten an der Ursache.

Gemeinderat Morskoi plädiert daher für die Überweisung des Vorstosses.

Gemeinderat Simon Binder, SVP, befürwortet Recyclingmassnahmen grundsätzlich. Allerdings scheine es Tatsache zu sein, wonach es sich bei mindestens einem Teil der Gemischtkunststoffsammlung um Etikettenschwindel handle. Anstelle, dass die Rest-Kunststoffe in der lokalen Kehrrichtverwertung verbrannt würden, um dort auch verwertbare Abwärme oder Energie für die Stromproduktion zu gewinnen (damit würde auch Heizöl substituiert werden), würden die Plastikabfälle unter hohem Energieverbrauch ins Ausland transportiert und dort thermisch vernichtet. Was allerdings auch vorkomme, sei der Umstand, wonach die Konsumenten selbst ihren Abfallsack mittels eigenem SUV über die Gemeindegrenze führen, um dort das eigene Gewissen zu erleichtern und ihren Kunststoff in einer entsprechenden Sammlung zu deponieren.

Kunststoff sei eben nicht gleich Kunststoff. Herr und Frau Schweizer seien bereits heute bestrebt, Kunststoffe (sortenrein) auszusortieren, Beispiele dafür sind PE- und PET-Fraktionen. Dass nun auch Gemischtkunststoffteile einer Sammlung zugeführt würden, könnte wie – aktuell in den USA zu beobachten – darin resultieren, dass alles in einem grossen Kunststoffpott kollektiv gesammelt wird. Danach alles wieder sortenrein zu trennen, gestalte sich als Herkulesaufgabe. So griffen die USA also zum einfachsten Mittel, nämlich den Plastikabfall nach China zu transportieren und dort der Verbrennung zuzuführen.

Gemeinderat Binder empfiehlt, von der Überweisung des Postulates abzusehen. Sollte der Vorstoss dennoch überwiesen werden, sei der Stadtrat gut beraten, zu evaluieren, ob er dem Schutz der Umwelt mit der Implementierung einer Kunststoffsammlung einen Gefallen tue oder nicht. Ferner sei anzuregen, den Grossen Gemeinderat frühzeitig in solche Überlegungen einzubeziehen und ihn nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen, wie beispielsweise seinerzeit beim Erlass des Sportkonzeptes oder der neuen Plakatierungsrichtlinien.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

Gemeinderat Andreas Furrer, SP, erachtet den Gedanken der Substituierung von Erdöl zwar als spannend, jedoch empfindet er den durch Gemeinderat Binder angestellten Vergleich in diesem Kontext als nicht statthaft.

Auch wenn sich Kunststoffsammlungen allenfalls in Details noch nicht als vollständig ausgereift erweisen, so bedeuten diese doch einen Schritt in die richtige Richtung.

Gemeinderat Urs Gut, Grüne, Urheber des Vorstosses, informiert den Rat, dass keine wissenschaftlich erhärteten Hinweise bestünden, wonach sich Kunststoffsammlungen innerhalb der Europäischen Union als nicht effizient erweisen. Eine Studie der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt EMPA habe solche Ansätze untersucht und belege die ökologische Sinnhaftigkeit von Kunststoffsammlungen.

Zu den Kosten führt Postulant Gut aus, wonach solche Sammlungen keine Kosten generieren würden; so wie es auch bei Zeitungs- oder Glassammlungen der Fall sei. Eine spezialisierte Unternehmung disponiere und organisiere solche Kunststoffsammlungen. Die organisierende Unternehmung habe die Stadt Illnau-Effretikon bereits kontaktieren wollen, deren Offerte sei dort aber refüsiert worden.

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, gibt zu bedenken, dass die Separat-Sammlung und deren Einrichtung mitnichten gratis sein können. Rohner habe sich in der Nachbargemeinde Lindau erkundigt; ein Sammelsack kostet dort Fr. 2.60 – das sei somit nicht kostenfrei, wie übrigens auch die Zeitungs- und Glassammlung nicht in jedem Fall kostenfrei sei, sondern indirekt auch finanziert werden müsse und in jedem Fall eine Art von Kostenüberwälzung stattfinde.

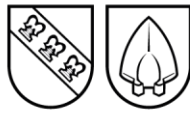
Zudem spreche auch ein praktischer Umstand gegen die Einrichtung einer Kunststoffsammlung. Die Säcke sind in Grössen zu 60 Liter verfügbar. Nicht jeder Haushalt verfüge über genügend Platz, ein solches Behältnis über längere Zeit in den eigenen vier Wänden zu halten. Der Transport des Sackes sei aufgrund seines Gewichtes und seiner Dimensionen sodann auch mit gewissen Unwegbarkeiten verbunden.

Gemeinderat Rohner spricht sich in der Folge für die Nichtüberweisung des Postulates aus.

Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP, unterstützt das im Postulat formulierte Ansinnen. Wenn es nur schon dazu beitrüge, wonach weniger Flaschen ihre Endstation auf den Felder der Bauern finden würden, habe sich das Projekt bereits gelohnt.

Die Gegner argumentieren stets mit dem Fehlen von statistisch nachgewiesenen Effekten, Datenangaben, Vergleichszahlen usw. Das liesse sich mitunter halt auch damit begründen, da sich zu wenige Gemeinden an solchen Sammlungen beteiligen.

Zu den monetären Aspekten hält Gemeinderat Bornhauser fest, wonach die Kosten für einen Kunststoffsammelsack immer noch günstiger ausfielen, als jene für den üblichen Abfallsack. Unter dem Strich bilde sich ein Spareffekt ab und das motiviere Leute, den Plastik zu sammeln bzw. zu trennen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

Im Weiteren müsste eine Pressevorrichtung zur Verfügung gestellt werden, die es ermöglicht, den Plastik platzsparend zu lagern. Eine solche Anlage könnte durchaus im aktuell geplanten Mehrzweckgebäude untergebracht werden.

Gemeinderat Bornhauser macht beliebt, dem Stadtrat das Postulat zu überweisen, damit dieser die detaillierten Abklärungen neu beurteilen und erwägen kann.

Gemeinderat René Truninger, SVP, sieht die Problematik der sogenannten „grauen Energie“ vor allem vor dem Hintergrund des „Abfalltourismus“ nicht hinlänglich geklärt. Dass einzelne Haushalte ihren Abfallsack mit dem Auto dort hin transportieren, wo sich Kunststoffsammlungen befänden, erweise sich mitnichten als CO₂-neutral. Zudem wiege das Faktum, wonach der gesammelte Kunststoff dann über die schweizerische Grenze ins (nahe) Ausland transportiert werde, um dort verbrannt zu werden, als besonders schwer.

Gemeinderat David Gavin, SP, referenziert die gefallen Voten, die Bezug auf die Substituierung von Erdöl genommen haben. Es sei ja wohl hinlänglich bekannt, dass die Erdölquellen wohl nicht hierzulande vorkommen; es gelte, das Problem bei den Wurzeln zu packen und Gedanken dazu anzustellen, wie alternative Materialien anstelle des Plastiks für alltägliche Bedürfnisse und Zwecke (Verpackungsmaterialien) sonst Einsatz finden könnten.

Der Ratspräsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Postulatsüberweisung ein.

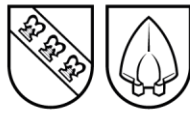
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat Urs Gut, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Sammelstelle für Kunststoffe, wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 13. Juni 2020, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Tiefbau
 - Abteilung Tiefbau (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam mit einem Verhältnis von 16:15 Stimmen zu Stande.
Dezidierte Abstimmung zu Dispositivziffer 1.

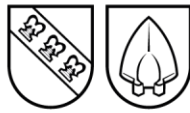


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

Das Ratsplenum gibt an dieser Stelle mit Einstimmigkeit einem Ordnungsantrag des Ratspräsidenten statt, wonach die Doppelsitzung gestützt auf Art. 16 Abs. 3 GeschO GGR nun durch eine kurze Pause zu unterbrechen sei.

Tatsächlicher Sitzungsunterbruch von 21.35 bis 21.53 Uhr.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

9. GESCHÄFT-NR. 2019/028

Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2018 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2019-63 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 17. April 2019 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF ART. 4 UND 5 DER VERORDNUNG FÜR DAS ALTERSZENTRUM BRUGGWIESEN

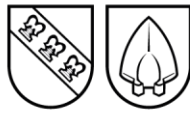
BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2018 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 9'790.82 wird zur Kenntnis genommen. Die Investitionsrechnung zeigt eine Nettoinvestition von Fr. 8'339.45. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 8'447'998.56 aus. Das Eigenkapital sinkt aufgrund des Aufwandüberschusses auf Fr. 7'002'968.42.
2. Der Jahresbericht 2018 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen wird zur Kenntnis genommen.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Verwaltungsrat Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Dr. Barbara Hohmann Beck, Unter Mangoldwis 2, 8142 Uitikon Waldegg
 - b. Geschäftsleitung Alterszentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Märtpplatz 19, 8307 Effretikon
 - c. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - d. Abteilung Gesundheit
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 21. Mai 2019 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, die Jahresrechnung sowie den Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

PLENARDEBATTE

EINTRETENSDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Rückfrage des Präsidenten, ob der Gesamtrat sich mit dem Verzicht der Eintretensdebatte einverstanden erklären kann.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION, GEMEINDERAT RALF ANTWEILER, GLP

Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Hasler bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

ALLGEMEINE DEBATTE

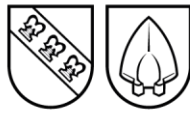
WEITERE MITGLIEDER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Keine Wortmeldungen.

MITGLIEDER AUS DEM RATSPLENUM

Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne, ist es ein Bedürfnis in persönlicher Sache zum Thema zu sprechen. Ihre an Demenz erkrankte Mutter habe die letzten beiden Jahre ihres Lebens als Auswärtige im Alterszentrum Bruggwiesen auf der entsprechenden Abteilung verbracht; in einer Zeit, die für alle Beteiligten sicherlich schwierig und nicht leicht war. Denise Tschamper erwähnt hierzu die insbesondere während des letzten Sommers ausserordentlich hohen vorherrschenden Temperaturen.

Gemeinderätin Tschamper möchte die durch sämtliche Mitarbeitende qualitativ hervorragend erbrachte Pflegedienstleistung, die einerseits ihrer Mutter, und andererseits aber auch der angenehme und proaktive Umgang der ihr selbst zuteil wurde, hervorheben und positiv würdigen. Das Personal habe alles daran gesetzt, die Betreuung ihrer Mutter so gefühlvoll und einfühlsam wie nur irgendmöglich zu gestalten. Ihre Mutter war französischsprachig. Die Mitarbeitenden bemühten sich gar, ihr eigenes Vocabulaire aufzufrischen oder sich ein solches anzueignen, um die Kommunikation zu ermöglichen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

Der Einsatz des Alterszentrums Bruggwiesen und dessen Mitarbeitende gelte es mit einem symbolischen Applaus zu verdanken.

REPLIK DES STADTRATES

Stadtrat Samuel Wüst, SP, zuständig für das Ressort Gesellschaft, verdankt insbesondere das persönliche Votum von Gemeinderätin Tschamper. Er würde für dessen Weiterleitung an die zuständigen Stellen besorgt sein.

Der Ratspräsident stellt Erschöpfung der Diskussion fest und schreitet zur Abstimmung.

ABSTIMMUNG

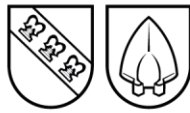
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 4 UND 5 DER VERORDNUNG FÜR DAS ALTERSZENTRUM BRUGGWIESEN

BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2018 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 9'790.82 wird zur Kenntnis genommen. Die Investitionsrechnung zeigt eine Nettoinvestition von Fr. 8'339.45. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 8'447'998.56 aus. Das Eigenkapital sinkt aufgrund des Aufwandüberschusses auf Fr. 7'002'968.42.
2. Der Jahresbericht 2018 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen wird zur Kenntnis genommen.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Verwaltungsrat Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Dr. Barbara Hohmann Beck, Unter Mangoldwis 2, 8142 Uitikon Waldegg
 - b. Geschäftsleitung Alterszentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Märtpplatz 19, 8307 Effretikon
 - c. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - d. Abteilung Gesundheit
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Die dezidierten Abstimmungen zu den Dispositivziffern 1 bzw. 2, als auch die durchgeführte Schlussabstimmung erfolgte jeweils mit Einstimmigkeit.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

10. GESCHÄFT-NR. 2019/026

Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend schikanöse Massnahmen gegen den motorisierten Individualverkehr – Begründung/Beantwortung

VORSTOSS

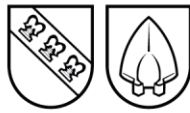
Gemeinderat Paul Rohner, SVP reicht mit Schreiben vom 26. März 2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/026):

Der Geschäftsbericht 2018 der Stadt Illnau-Effretikon weist im Teilbericht zur Abteilung Sicherheit eine auffällige Zunahme von Ordnungsbussen aus. Im Vorjahr wurden 1'094 Bussen ausgestellt, im Jahr 2018 stieg die Anzahl Bussen um 778 oder um gut 40% auf 1'872 an. Für das Jahr 2018 beantragte der Stadtrat einen namhaften Betrag zur Beschaffung neuer Bussenadministrationssoftware. Diese Beschaffung verwehrt das Parlament dem Stadtrat allerdings.

Die Anzahl Bussen im Zusammenhang mit Geschwindigkeitsübertretungen blieben mit 3'885 sehr hoch. Es fällt auf, dass sich die Stadtpolizei auf Strassen mit Zone 30 (Stationsstrasse in Illnau, Ziegelhüttenstrasse Verbindungsstrasse zwischen Bietenholz und Bisikon) konzentrierte.

Das Vorgehen des Stadtrates wirft aus meiner Sicht einige Fragen auf, die ich nachstehend aufliste:

1. Wie begründet der Stadtrat den massiven Anstieg an Parkbussen? Genügt das Parkplatzangebot etwa immer weniger den Anforderungen?
2. Welche Strategien verfolgt der Stadtrat mit seinem Bussenmanagement gegen den ruhenden Verkehr?
3. Ist die massive Zunahme an Ordnungsbussen allenfalls auf eine Verbrämungsstrategie des Stadtrates gegen den motorisierten Individualverkehr zurückzuführen?
4. Definiert der Stadtrat finanzielle oder quantitative Leistungsziele, die die Stadtpolizei mit der Verteilung von Parkbussen erreichen muss?
5. Wie viele Bussen wurden 2018 wegen Übertretungen des Strassenverkehrsgesetzes gegen Fahrradfahrer ausgesprochen?
6. Welche konstruktiven Präventivmassnahmen ergreift der Stadtrat, um Verkehrsteilnehmenden temporeduzierte Strassen ins Bewusstsein zu rufen?
(Geschwindigkeitskontrollen und Bussen sind damit explizit nicht gemeint).
7. Ist sich der Stadtrat darüber im Klaren, dass potentielle Geschäftskunden ihre Einkäufe zunehmend in umliegenden Gemeinden tätigen? Dies aus dem einfachen Grund, weil diese Gemeinden keine Parkgebühren erheben und Ordnungsbussen mit Augenmass verteilen.
8. Weshalb nimmt der Stadtrat bewusst in Kauf, Kaufkraft an benachbarte Gemeinden zu verlieren?
9. Ich bedanke mich beim Stadtrat für die mündliche Beantwortung der Fragen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

URHEBER:	Gemeinderat Paul Rohner, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Keine
EINGANG RATSBURO:	28.03.2019
BEGRÜNDUNG UND MÜNDLICHE BEANTWORTUNG IM RAT:	13.06.2019

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, begründet namens der urhebenden Fraktion und im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut.

Er habe unterschiedliche Reaktionen auf seinen Vorstoss hin erhalten. Ohne gewissen Exponenten und Exponentinnen namentlich zu erwähnen, sei ihm teilweise mit Wohlwollen, andererseits aber auch mit viel Kritik begegnet worden.

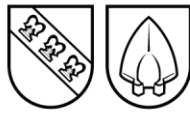
In der Diskussion musste Gemeinderat Paul Rohner oft feststellen, dass sein Anliegen offenbar nicht korrekt verstanden wurde.

Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht. Summarisch geht Gemeinderat Rohner auf die einzelne Fragen ein.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten mündlich darlegen.

Der Ratspräsident erteilt in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR der zuständigen *Stadträtin, Ressort Sicherheit, Salome Wyss, SP, das Wort*.

Zu den Fragen im Einzelnen führt sie folgendes aus:



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

ZUR FRAGE 1:

Wie begründet der Stadtrat den massiven Anstieg an Parkbussen? Genügt das Parkplatzangebot etwa immer weniger den Anforderungen?

Die Stadtpolizei hat bei ihren Kontrollen festgestellt, dass im Bereich von Baustellen auffallend viele Falschparkierer zu verzeichnen waren. Die Bussenpraxis der Stadtpolizei hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Es ist allerdings nicht auszuschliessen, dass es situativ aufgrund des zunehmenden Verkehrs zu Parkplatzengpässen kommt.

ZUR FRAGE 2:

Welche Strategien verfolgt der Stadtrat mit seinem Bussenmanagement gegen den ruhenden Verkehr?

Der ruhende Verkehr soll regelmässig und mit Augenmass kontrolliert werden, um eine geordnete Situation aufrecht zu erhalten.

ZUR FRAGE 3:

Ist die massive Zunahme an Ordnungsbussen allenfalls auf eine Verbrämungsstrategie des Stadtrates gegen den motorisierten Individualverkehr zurückzuführen?

Nein.

ZUR FRAGE 4:

Definiert der Stadtrat finanzielle oder quantitative Leistungsziele, die die Stadtpolizei mit der Verteilung von Parkbussen erreichen muss?

Nein. Der Stadtrat definiert lediglich, dass im Rahmen der Fusspatrouillen regelmässige Parkkontrollen durchzuführen sind.

ZUR FRAGE 5:

Wie viele Bussen wurden 2018 wegen Übertretungen des Strassenverkehrsgesetzes gegen Fahrradfahrer ausgesprochen?

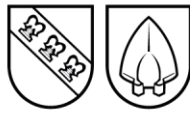
17 Ordnungsbussen.

ZUR FRAGE 6:

Welche konstruktiven Präventivmassnahmen ergreift der Stadtrat, um Verkehrsteilnehmenden temporeduzierte Strassen ins Bewusstsein zu rufen?

(Geschwindigkeitskontrollen und Bussen sind damit explizit nicht gemeint).

Bodenmarkierung bei Einführung der Tempo 30-Zone. Aus Kostengründen wurden jedoch nicht alle baulichen Massnahmen bei der Einführung von Tempo 30 getroffen. Diese werden bei Gelegenheit umgesetzt. Zudem steht regelmässig das Geschwindigkeitsanzeigergerät „Speedy“ im Einsatz.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

ZUR FRAGE 7:

Ist sich der Stadtrat darüber im Klaren, dass potentielle Geschäftskunden ihre Einkäufe zunehmend in umliegenden Gemeinden tätigen? Dies aus dem einfachen Grund, weil diese Gemeinden keine Parkgebühren erheben und Ordnungsbussen mit Augenmass verteilen.

Bei der Wahl des Einkaufsortes dürfte vor allem das Einkaufsangebot eine Rolle spielen. Parkgebühren dürften eine untergeordnete Rolle spielen.

ZUR FRAGE 8:

Weshalb nimmt der Stadtrat bewusst in Kauf, Kaufkraft an benachbarte Gemeinden zu verlieren?

Dem Stadtrat ist bewusst, dass Kaufkraft an benachbarte Gemeinden abfließt, teilt allerdings die Ursachenanalyse des Interpellanten nicht. Zudem ist zu sagen, dass der Stadtrat keinen Einfluss auf die Gebührenerhebung privater Eigentümer oder Mieter hat.

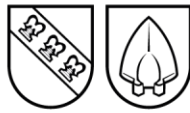
Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

Gemeinderat Andreas Furrer, SP, erachtet die Interpellation als einen „spannenden Vorstoss“. Zeige er doch auf, dass sich die Stadtpolizei korrekt verhalte und getreu dem Legalitätsprinzip handle. Kantons- und Stadtpolizei verfügen sodann im Rahmen von Übertretungen auch über einen gewissen Ermessensspielraum, den sie mit Augenmass zu behändigen wisse. Dass an neuralgischen Stellen, wie beispielsweise bei Schulhäusern, in Tempo-30-Zonen und weiteren Orten ein spezielles Augenmerk ansetze, sei wohl selbsterklärend und sicherlich nicht einem schikanösen Gebaren gleichzusetzen. Die Verkehrs- und Bussenpolitik sei Ausfluss des übergeordneten Konzeptes „Via Secura“ des eidgenössischen Bundesamtes für Strassen ASTRA.

Zu bedenken sei auch, dass im vergangenen Herbst mit der Erarbeitung des kommunalen Richtplanes die Weichen gestellt worden sind, um das kommunale Verkehrskonzept entsprechend auszugestalten, sodass auch präventive Massnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit im Strassenverkehr umgesetzt werden können. Diese Planung soll es denn auch ermöglichen, ein Nebeneinander von attraktiven Räumen, die zum Verweilen einladen, zu schaffen und im Übrigen auch zur Stärkung der Kaufkraft beitragen können.

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, hält ein Votum mit ironischem Inhalt. Zusammenfassend kann es insofern wiedergegeben werden, als dass sich Leute teilweise derart über einen Umstand empören, obschon sie sich ganz klar im Unrecht befänden.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlussklärung einräumt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, bedankt sich im Rahmen seines Schlusswortes für die konstruktive Beantwortung seines Vorstosses. Er habe daraus durchaus auch Erkenntnisse gewinnen können. Erschreckend sei die Tatsache, wonach 80 % der Kaufkraft anderweitig abfliessen, beispielsweise ins Einkaufszentrum Glatt, welches Werbung für sein Gratis-Parking betreibe. Das Sportzentrum Effretikon bewerbe das Einkaufszentrum Glatt denn auch mit entsprechend sichtbaren Aufdrucken auf Liegestühlen usw. Ob das im Sinne des Erfinders sei?

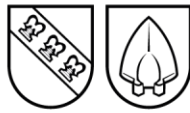
Gemeinderat Rohner erachtet es zudem als keine gute Idee, wenn vor Schikanen und Verkehrskontrollen auch noch gewarnt würde. Dummheit solle bestraft werden.

Es sei aber ehrlich betrachtet doch aber schon jedem einmal passiert, dass er wohl an gewissen Orten zu schnell gefahren sei.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Sicherheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

11. GESCHÄFT-NR. 2019/027

**Postulat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend „shared workspace“
– Begründung**

VORSTOSS

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 4. April 2019 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2019/027):

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, wo in der Stadt Räumlichkeiten bestehen, die für sogenannte „shared workspace“¹ genutzt werden könnten, wie es möglich wäre „shared workspace“ in der Stadt einzurichten, um Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Einrichtung und Nutzung von „shared workspace“ in Illnau-Effretikon von städtischer Seite konkret gefördert werden kann.

AUSGANGSLAGE

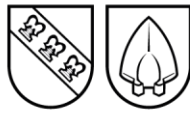
Die Art wie wir Arbeiten, Lernen und Kommunizieren ändert sich in der digitalisierten Welt. Immer mehr Menschen arbeiten heutzutage dank moderner Technik unabhängig von einem bestimmten Arbeitsplatz. Viele Arbeitgeber ermöglichen ihren Arbeitnehmern einen Teil ihrer Aufgaben im „Home Office“ zu erledigen. Arbeitnehmer schätzen die dadurch höhere Eigenverantwortung und Flexibilität. Auch Selbständigerwerbende sind häufig nicht auf einen fixen Arbeitsplatz angewiesen. Studenten benötigen dringend freie Lernplätze, da die Universitätsbibliotheken überfüllt sind.

Jedoch ist nicht immer das Bürozimmer oder der Küchentisch zu Hause die beste Lösung. Die Trennung von Privatem und Beruflichen fällt vielen Menschen schwer, die Produktivität leidet. Viele Leute würden es wohl schätzen, einen neutralen Arbeitsplatz in der Nähe von ihrem zu Hause bei Bedarf benutzen zu können. In einer modernen Stadt wie Illnau-Effretikon gibt es deshalb grosses Potential für Arbeitsplätze, an denen Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird, die wochen-, tage- oder gar stundenweise gemietet werden können, sogenannte „shared workspace“. Die Infrastruktur, die in solchen „shared workspace“ angeboten werden müsste, umfasst lediglich Tische, Stühle, W-LAN, Drucker und Strom. Solche Vermietungen könnte in Zwischennutzungen Einnahmen generieren, welche zuvor nicht angedacht wurden.

In den Gebäuden von Illnau-Effretikon gibt es immer wieder Leerstände, wie die jüngsten Beispiele des Corrodi-Geschäfts oder der Clientis-Filiale zeigen. Solche vorübergehende Leerstände könnten überbrückt werden, indem die Stadt in diesen Räumlichkeiten, die Einrichtung von „shared workspace“ fördert oder selber anbietet. Auch Räumlichkeiten, die bereits der Stadt gehören und nicht erst gemietet werden müssten, wären vom Stadtrat zu prüfen.

Durch die aktive Förderung solcher „shared workspace“ bieten sich für die Stadt zahlreiche Chancen. In der Nähe des Zentrums könnten „shared workspace“ die Stadt an Wochentagen beleben und das lokale Gewerbe fördern, denn jeder benötigt zwischendurch mal einen Kaffee oder ein Mittagessen. Ausserdem würde die Attraktivität Stadt für ihre Bewohner, deren Bedürfnis nach flexiblen Arbeitszeiten und -orten auch in Zukunft zunehmen wird, durch ein solches Angebot von „shared workspace“ deutlich verbessert. Durch ein Angebot von lokalen „shared workspace“ könnte Illnau-Effretikon zudem einen kleinen Teil zur Lösung des Mobilitätsproblems und zur Reduktion des Pendlerverkehrs in der Schweiz beitragen. Und dadurch eine Rolle in der Energiewende spielen, auch wird die Stadt als innovativ und attraktiv wahrgenommen ⇒ Standortvorteil.

¹ Shared workspace: auch PopUpOffice genannt oder Co-Working space, es gibt solche Angebote bereits in Zürich <https://app.popupoffice.ch/locations/5aaff0456cf9365e7b0d57a8>



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

URHEBER: Gemeinderat Maxim Morskoi, SP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP
Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderat Stefan Hafen, SP
Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP
Gemeinderat Andreas Furrer, SP
Gemeinderätin Regula Hess, SP

EINGANG RATSBURO: 04.04.2019

BEGRÜNDUNG IM RAT: 13.06.2019

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, legt konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR die Beweggründe, welche ihn zur Einreichung des vorstehenden Postulates motiviert hatten, dar. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Postulatstext, aus welchem sich Begründung, Zielsetzung und Antrag hinreichend ergeben.

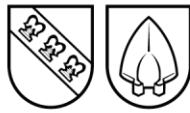
Gemeinderat Morskoi projiziert zur Illustration und Untermalung seines Votums entsprechende Grafiken zur besseren Veranschaulichung in den Saal; sie finden sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Der Vorstossurheber betont explizit, wonach es sich bei einem Postulat lediglich um einen Prüfauftrag zu Händen des Stadtrates handle und er bei einer Überweisung mitnichten bereits mit einer Umsetzung beauftragt würde.

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, gibt namens des Gesamtgremiums bekannt, wonach der Stadtrat sich bereit erklärt, das Anliegen zu prüfen.

Ratspräsident Markus Annaheim, SP, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, erkennt in der englischen Begrifflichkeit von „shared workspace“ eine gewisse Gefahr, indem der Begriff etwas suggeriere, was mitunter auch falsch verstanden werden könnte.

Solche Konzepte bestünden bereits mit den Technoparks Zürich und Winterthur; auch in Bern habe die Migros-Genossenschaft mit dem Projekt „Wolke 7“ eine Plattform geschaffen, wie sie durch die Postulatsurheberschaft von der Stossrichtung her in ähnlicher Weise beschrieben werden. Die Zürcher Kantonalbank ZKB biete solche Räumlichkeiten ebenso erfolgreich zur kollektiven Nutzung an der Zürcher Bahnhofstrasse an. Die Infrastruktur beherberge nebst den technischen und räumlichen Arbeitseinrichtungen aber auch beispielsweise ein kleines Convenience-Angebot (Kaffee, Snacks).

In Illnau-Effretikon bestünde kein solches Angebot, nicht zuletzt deswegen, da aktuell entsprechend auch keine räumlichen Angebote vorhanden seien.

Dass die Stadt selbst ein entsprechendes Angebot schaffe, sei nicht im Interesse und Sinne der SVP-Fraktion; die Bereitstellung solcher Dienstleistungen sei Sache von Privaten. Die SVP-Fraktion werde daher dem Vorstoss nicht zur Überweisung verhelfen. Dass die Stadt allenfalls vermittelnd wirken könne, sei durchaus denkbar; sie könnte konzeptionelle Ansätze (Potenzialermittlung usw.) liefern, bei der konkreten Umsetzung sei sie aber sicherlich nicht zu involvieren. Auch für Ausstattungen, Ausrüstungen (die Räumlichkeiten müssten wohl mit einigen technischen Einrichtungen versehen werden), dürfen keine Steuergelder aufgewendet werden.

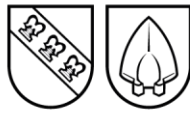
Es gelte hier sinnvollerweise den 220 Mitglieder zählenden ansässigen Gewerbeverein sowie Firmen als auch Immobilien-Gesellschaften beizuziehen. Es macht wohl Sinn, die Sache auf privater Basis und rund um den Bahnhof, wo auch eine öffentliche Zugänglichkeit bestünde, anzusiedeln. Allerdings präsentieren sich die aktuellen Begebenheiten als alt, unattraktiv und schmutzig, ob sich die Aufgleisung dieser Sache im Sinne einer temporären Bewirtschaftung („Pop-up“-Unternehmen) eigne, bliebe abzuklären.

Auch *Gemeinderat Michael Käppeli, FDP*, ortet im Sinne des damaligen SP-Wahlkampf-Slogans „Illnau-Effretikon kann mehr“, Potenzial für die geschilderten Einrichtungen. Wer dem Votum von Postulant Morskoi aufmerksam gefolgt sei, der habe feststellen können, wonach der Vorstossurheber die Rolle der Stadt klar und konzis definiert habe. Die Stadt nehme in der Dreieckskonstellation Staat – Private – Wirtschaft eine vermittelnde Position ein.

Der Prüfauftrag an die Adresse des Stadtrates laute dahingehend, wonach der Stadt durchaus eine organisatorische Funktion zukommen könne, beispielsweise indem sie eine Online-Plattform bewirtschaftet, welche solche Angebote vermitteln bzw. einen Kontakt zwischen Anbieter und Anfrager herstellen könnte. Natürlich sei es im engeren Sinne keine staatliche Kernaufgabe, solche Plattformen anzubieten. Aber im Sinne des eingangs rezipierten Slogans und eines modernen Aspektes zur Gemeindeführung möge sich auch ein solches Anliegen subsumieren lassen.

Gemeinderat Käppeli referenziert die vorangegangene Debatte zur Fristverlängerung seines Vorstosses betreffend die Einführung eines Gemeinde-Apps. Gerade eine solche Plattform könnte beispielsweise als Modul-Bestandteil des erwähnten Gemeindeapps Eingang finden; der Stadtrat möge auch Gedanken in diese Richtung anstellen.

Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion unterstütze sodann den formulierten Prüfauftrag zu Händen des Stadtrates.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

Gemeinderat René Truninger, SVP, kann im Postulatstext keine Ausführungen von nun in der Diskussion angeführten Vermittlungsportalen und dergleichen erkennen. Es sei nicht des Grossen Gemeinderates Aufgabe an dieser Stelle bereits konkrete Umsetzungsideen zu entwickeln.

Der Morskoi'sche Prüfauftrag laute weitgehend dahin, wonach die Stadt prüfen soll, ob für die beschriebenen Zwecke Räumlichkeiten bestünden. Das könne jedes Mitglied des Grossen Gemeinderates Internet-sei-Dank selbst abklären. Dazu brauche es kein Postulat.

Das ganze Themenfeld sei in die Hände von Privaten zu legen. Wenn es sich denn auch um ein derart gewinnbringendes Geschäftsmodell handeln würde, so sei Postulant Maksim Morskoi eingeladen, selbst ein entsprechendes „Business“ aufzuziehen.

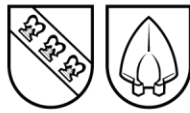
Gemeinderat René Truninger, SVP, wird das Postulat gemeinsam mit der SVP-Fraktion nicht zur Überweisung empfehlen.

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, dankt Vorredner Käppeli für sein Votum; selbstverständlich handle es sich beim postulierten Anliegen nicht um eine Kernaufgabe des Staates. Allerdings läge es in dessen Interesse, die Zentren zu beleben, die Standortattraktivität zu steigern und so auch die Kaufkraft wieder anzukurbeln. Mindestens das fordere der Grosse Gemeinderat stets seitens des Stadtrates.

Gemeinderat Morskoi hat tatsächlich die Möglichkeiten einer Eigeninitiative geprüft; die finanziellen Möglichkeiten rechtfertigen bzw. ermöglichen aber die nötigen Investitionen für ein solches Modell nicht. Ein grösseres Unternehmen könne sich hierbei schon eher Chancen ausrechnen.

Gemeinderat Morskoi ersucht um Überweisung des Postulates.

Der Ratspräsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Postulatsüberweisung ein.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Shared Workspace“, wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 13. Juni 2020, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Präsidiales
 - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam mit einem eindeutig visuell erkennbaren Verdikt des Ja-Stimmen-Anteils zu Stande.

Deziierte Abstimmung zu Dispositivziffer 1.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

12. GESCHÄFT-NR. 2019/029

Interpellation Beat Bornhauser, GLP, betreffend Defibrillatoren in Illnau-Effretikon – Begründung

VORSTOSS

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 24.04.2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/029):

Im Frühjahr 2012 beschaffte die Stadt Illnau-Effretikon Defibrillatoren für einige Liegenschaften der Stadt, in denen viele Leute verkehren. Eine grössere Abdeckung mit öffentlich zugänglichen Defibrillatoren, wie sie heutzutage in umliegenden Gemeinden wie Weisslingen oder Pfäffikon vorzufinden ist, wurde nicht angestrebt, auch mit dem Argument, dass der Sanitätszug der Feuerwehr, der unter anderem auch mit einem Defibrillator ausgerüstet ist, dank des „first responder“ Systems nach Wahl der Nummer 144 automatisch aufgeboden wird und somit schnell reagieren kann. Es ist allerdings festzustellen, dass dies in der Bevölkerung nur ungenügend bekannt ist.

Gerne bitte ich den Stadtrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind die Erfahrungen in den letzten 5 Jahren mit dem „first responder“ System im Allgemeinen und Einsätzen von Defibrillatoren in der Gemeinde im Speziellen?
2. Gibt es eine detaillierte Statistik über die „first responder“ Einsätze in Illnau-Effretikon? Wenn ja, wieviel Zeit ist – in den letzten 2 Jahren – bei den bisherigen Einsätzen jeweils verstrichen zwischen Alarmierung und effektivem Eintreffen des Sanitätszugs der Feuerwehr vor Ort?
3. Ist der Stadtrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, um das Informationsdefizit über das „first responder“ System in der Bevölkerung zu vermindern? Falls ja: welche Massnahmen?

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.

URHEBER: Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP

MITUNTERZEICHNENDE: Keine

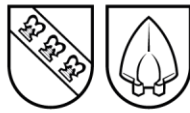
EINGANG RATSBURO: 24.04.2019

BEGRÜNDUNG IM RAT: 13.06.2019

FRIST: 13.09.2019

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

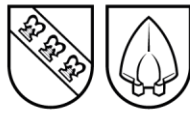
Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss; wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 13. September 2019).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Sicherheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

13. GESCHÄFT-NR. 2019/030

Interpellation Simon Binder, SVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend geeignete Rahmenbedingungen schaffen für ein Hackschnitzelwerk mit Wärmeverbund in Effretikon – Begründung

VORSTOSS

Gemeinderat Simon Binder, SVP, und ein Mitunterzeichnender, reichen mit Schreiben vom 2. Mai 2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/030):

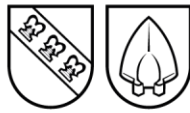
Die Politik macht zunehmend Druck auf Gebäudeheizungen mit fossilen Energieträgern. So sind die Kantone verpflichtet, die neuen „Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich“ (MuKE) bis im Jahr 2020 umzusetzen. Diese neuen Auflagen werden zukünftig den Ersatz von Öl- und Gasheizungen mit diversen vorgeschriebenen ökologischen Kompensationsmassnahmen massiv verteuern. Hauseigentümern bleiben als auflagenfreie Alternativen lediglich die Heizungsumstellung auf Holzheizungen oder Wärmepumpen, wobei auch diese Lösungen mit erheblichen Mehrkosten verbunden sind. So benötigt eine Pelletheizung einen rund dreimal grösseren Brennstoffspeicher im energieäquivalenten Vergleich zum Heizöl und Sperrzeiten des Energieversorgers für Wärmepumpen bedingen einen ausreichend dimensionierten Pufferspeicher. Das Angebot eines Wärmeverbunds könnte für zahlreiche sanierungsbedürftige Liegenschaften in Effretikon eine finanziell attraktive Lösung darstellen und deren Heizräume zur Umnutzung freispielen.

Effretikon steht einem rapiden Wandel bevor. Im Rahmen der Zentrumsentwicklung in den Gebieten Bahnhof Ost und West sind bereits mehrere Gestaltungspläne eingegangen. Auch hier könnte die Möglichkeit zur Anbindung an ein Fernwärmenetz die Standortattraktivität erheblich steigern und die entstehende Wärmedichte eine wirtschaftliche Betreibung eines Wärmenetzes überhaupt erst ermöglichen. Leider droht der Stadt, die Chance auf ein energetisches Gesamtkonzept zu verpassen.

Auch in Zukunft ist in den regionalen Wäldern insbesondere wegen Borkenkäferbefall voraussichtlich mit grossen Überschüssen an Energieholz zu rechnen. In nächster Umgebung zeugen das Energiecontracting „Station Illnau“ oder der privat betriebene Wärmeverbund in Tagelswangen vom Potenzial in der energetischen Nutzung unserer lokalen Holzbestände. Unser Stadtrat informierte im aktuellen Schwerpunktprogramm von seinen Zielen zur Planung neuer Wärmeverbunde im Gemeindegebiet bis ins kommende Jahrzehnt, ging jedoch seither nicht weiter auf diese Thematik ein.

Zur Klärung seiner Absichten bitte ich deshalb den Stadtrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen bereits konkrete Ideen für Wärmeverbundprojekte in Effretikon? In welchem Zeithorizont könnten diese realisiert werden? Wie viele Haushalte hätten damit die Möglichkeit, sich einem Fernwärmenetz anzuschliessen?
2. Ist im Rahmen der Zentrumsentwicklung Effretikon die Etablierung eines Fernwärmenetzes geplant? Falls nicht, wieso widerspricht hier der Stadtrat seinen eigenen Zielen?
3. Je zentraler die Lage von Heizkraftwerken, desto effizienter und ökonomischer die Erschliessung von Wärmenetzen. Welche Standorte in Effretikon eignen sich für ein solches Projekt?
4. Würde sich das Areal Watt anlässlich der geplanten Totalsanierung des Schulhauses als Standort eines Heizkraftwerks eignen?
5. Das Schwerpunktprogramm 2018 erwähnt die Zielsetzung eines Wärmeverbunds im Gebiet Eselriet. Wird dieser den öffentlichen Gebäuden vorbehalten oder soll auch privaten Bauten den Anschluss ermöglicht werden?



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

6. Mit welchen konkreten Massnahmen schafft unsere Stadt geeignete Rahmenbedingungen, um Partner aus der Privatwirtschaft für Fernwärmeprojekte gemäss Zielsetzung im Rahmenprogramm zu gewinnen?

Hintergrundinformation:

- <https://www.endk.ch/de/energiepolitik-der-kantone/muken>
- <http://www.zuerichholz.ch/holzmarkt/>

URHEBER:	Gemeinderat Simon Binder, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Roland Wettstein, SVP
EINGANG RATSBURO:	02.05.2019
BEGRÜNDUNG IM RAT:	13.06.2019
FRIST:	13.09.2019

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

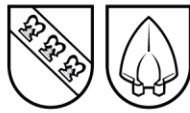
Gemeinderat Simon Binder, SVP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss; wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 13. September 2019).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

14. GESCHÄFT-NR. 2019/031

Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Kurzzeitparkplätze im Zentrum von Effretikon – Begründung

VORSTOSS

Gemeinderat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 23. Mai 2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/031):

Im Zuge der starken Zuwanderung und gemäss dem Leitbild des Stadtrates soll die Stadt Illnau-Effretikon von aktuell ca. 17'000 auf 19'000 Einwohner anwachsen.

Dieses beabsichtigte Bevölkerungswachstum löst nicht nur einen höheren Energieverbrauch, sondern auch einen massiv höheren Mobilitätsbedarf aus.

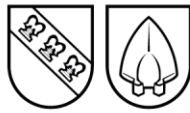
Um das höhere Verkehrsaufkommen zu bewältigen, ist ein gutes Zusammenspiel zwischen OeV, MIV, Velofahrern und Fussgängern wichtig. Da in der Schweiz aber 75% des gesamten Verkehrs über die Strassen abgewickelt wird, darf der Strassenverkehr im Interesse aller nicht benachteiligt werden.

Der Stadtrat erwähnt zudem im „Schwerpunktprogramm 2018-2022“ das Ziel, dass in Effretikon rund 4'000 neue Arbeitsplätze entstehen sollen. Um das ambitionierte Ziel von 4'000 Arbeitsplätzen zu erreichen, braucht es nicht nur genügend Langzeitparkplätze in Parkhäusern, vielmehr sind für viele KMU's und Gewerbebetriebe wie Metzgerei, Bäckerei oder die Poststelle genügend Kurzzeitparkplätze (Besucherparkplätze) existentiell.

Um dem Wachstum der Bevölkerung und des Gewerbes gerecht zu werden, müsste logischerweise die Anzahl der Kurzzeitparkplätze nicht nur erhalten, sondern erhöht werden.

Um sicherzustellen, dass die Zentrumsentwicklung erfolgreich und nicht etwa gewerbefeindlich wird, bitte ich den Stadtrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kurzzeitparkplätze gibt es momentan im Zentrum von Effretikon? (Bahnhof-/Rikonerstrasse)
2. Wie viele Kurzzeitparkplätze wird es nach Umsetzung der „Zentrumsentwicklung Bahnhof West“ noch geben?
3. Falls es gemäss derzeitiger Planung zukünftig nicht mehr Kurzzeitparkplätze geben wird, ist der Stadtrat bereit sich für das Gewerbe einzusetzen und mehr Kurzzeitparkplätze einzuplanen?
4. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass auch zukünftig Auswärtige und Einwohnerinnen und Einwohner der Aussenwachen die Geschäfte in Effretikon berücksichtigen?



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

URHEBER:	Gemeinderat René Truninger, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP Gemeinderätin Nicole Jordan, SVP Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP Gemeinderat Roland Wettstein, SVP Gemeinderat Paul Rohner, SVP Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP Gemeinderat Simon Binder, SVP Gemeinderat Roman Nüssli, SVP Gemeinderat Daniel Huber, SVP
EINGANG RATSBURO:	23.05.2019
BEGRÜNDUNG IM RAT:	13.06.2019
FRIST:	13.09.2019

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

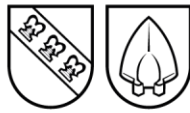
Gemeinderat René Truninger, SVP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss; wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 13. September 2019).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Sicherheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

15. GESCHÄFT-NR. 2019/032

Interpellation Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend behindertengerechte Bushaltestellen Ottikon – Begründung

VORSTOSS

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 23.05.2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/032):

In Ottikon wurde die Bushaltestelle Richtung Effretikon vor die „Hüttenschür“ verlegt. Für Benutzer*innen des Busses ist vom Dorfkern her nicht ersichtlich, wo diese zweite Haltestelle ist und für sehbeeinträchtigte Personen ist sie nur schwer zu finden.

Auffällig ist, dass diese neue Haltestelle ohne Perron für einen erleichterten Einstieg für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen usw. gestaltet ist. Durch die Neigung hin zur „Hüttenschür“ muss ein eher noch grösserer Höhenunterschied überwunden werden.

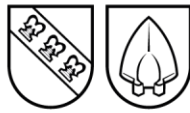
Diese neue Haltestelle entspricht meiner Ansicht nach nicht der Bundesverfassung und dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG).

Artikel 8, Absätze 2 und 4 der Bundesverfassung verlangt: „Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen (...) einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.“

Das BehiG hält betreffend den öffentlichen Verkehr (öV) fest, dass neue Fahrzeuge und neue Haltepunkte sowie solche, die aus Gründen der Substanzerhaltung, des Netzausbaus, der Betriebssicherheit oder Ähnlichem umgebaut werden, den Bedürfnissen der alters- und behinderungsbedingt eingeschränkten Reisenden entsprechen müssen.

Deshalb bitten wir den Stadtrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen: (schriftliche Beantwortung)

1. Wieso wurde diese Haltestelle dorthin verlegt?
2. Wieso wurde die Haltestelle auf zwei Orte verteilt?
3. Wäre es nicht möglich, beide Haltestellen vor der „Hüttenschür“ zu platzieren (mit einer Verengung der Strasse wie bei der Haltestelle im Dorf)?
4. Wie könnten die Kund*innen (z.B: mit Sehbehinderung) besser auf die jeweils andere Haltestelle hingewiesen werden?
5. Wieso ist die Haltestelle bei der „Hüttenschür“ ohne Perron gestaltet?
6. Wieso wurde beim Bau dieser Haltestelle das Behindertengleichstellungsgesetz nicht beachtet?
7. Bis wann gedenkt der Stadtrat, die Situation der Bushaltestellen in Ottikon zu verbessern?
Welche Massnahmen plant er? Was sind die Begründungen?
8. Was ist die Begründung, falls der Stadtrat nichts an der Situation verändern will?



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

URHEBER:	Gemeinderätin Brigitte Rösli, Urheberin
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Andreas Furrer, SP Gemeinderat Maxim Morskoi, SP Gemeinderat David Gavin, SP Gemeinderat Stefan Hafen, SP Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP Gemeinderat Urs Gut, Grüne Gemeinderätin Regula Hess, SP
EINGANG RATSBURO:	23.05.2019
BEGRÜNDUNG IM RAT:	13.06.2019
FRIST:	13.09.2019

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

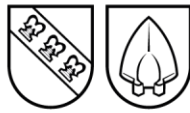
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss; wobei die Rednerin ihr Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nur insofern, als dass die Interpellantin eine Bekanntgabe bzw. Beurteilung von ähnlichen Situationen auf dem gesamten Stadtgebiet, und nicht nur auf den Stadtteil Ottikon bezogen, wünscht.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 13. September 2019).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Steuern
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

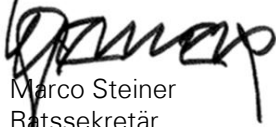


PROTOKOLL

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

Ende der Sitzung: 23:11 Uhr

Für getreues Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium



Markus Annaheim
Ratspräsident

Stimmenzähler



Urs Gut
Stimmenzähler



Kilian Meier
Stimmenzähler



Peter Vollenweider
Stimmenzähler



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

GESCH.-NR. 2018-1465
GESCH.-NR. GGR 2019/025
BESCHLUSS-NR. 2019-25
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.06 Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2019/025**
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2018

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

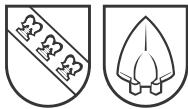
1. Die Jahresrechnung 2018 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 118'486'536.19 Aufwand und Fr. 122'617'724.86 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'131'188.67 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 19'110'447.95 und Einnahmen von Fr. 739'808.45 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 18'370'639.50. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 2'043'797.45 und Abgänge von Fr. 4'808'384.00 aus, was einer Nettoabnahme von Fr. 2'764'586.55 entspricht.
2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 151'733'548.32 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 4'131'188.67 erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 57'468'521.24 auf Fr. 61'599'709.91.
3. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverwaltungsgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen, dreifach
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 14.06.2019



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

GESCH.-NR. 2018-1801
GESCH.-NR. GGR 2019/021
BESCHLUSS-NR. 2019-26
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.33 **Geschäftsberichte**

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2019/021**
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2018

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 30 ZIFFER 5 UND § 25 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Geschäftsbericht 2018 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf § 8 Ziff. 3 GO das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 14.06.2019



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

GESCH.-NR. 2018-0462
GESCH.-NR. GGR 2018/189
BESCHLUSS-NR. 2019-27
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2018/189**
Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend "Stadtmelder-App" bzw. Gemeinde-App - Antrag des Stadtrates um Erstreckung der Beantwortungsfrist

DER GROSSE GEMEINDERAT

GESTÜTZT AUF DEN ANTRAG DES STADTRATES UND ART. 74 GESCHO GGR

BESCHLIESST:

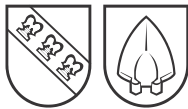
1. Die Frist zur Beantwortung und Berichterstattung des Postulates Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Stadtmelder-App“ bzw. Gemeinde-App wird gestützt auf Art. 74 Abs. 2 Gescho GGR bis 17. Mai 2020 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Michael Käppeli, Steinacherstrasse 42, 8308 Illnau, für sich und die Mitunterzeichnenden
 - b. Abteilung Präsidiales

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 14.06.2019



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

GESCH.-NR. 2018-0280
GESCH.-NR. GGR 2018/015
BESCHLUSS-NR. 2019-28
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **15** **GEMEINDEBEHÖRDEN**
15.04 **Stadtrat**
15.04.00 **Konstituierung**

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2018/015**
Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Schwerpunktprogrammes des Stadtrates für die Amtsdauer 2018-2022

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND IN ANWENDUNG VON § 25 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

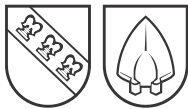
1. Das Schwerpunktprogramm des Stadtrates für die Amtsdauer 2018 – 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird eingeladen, den Grossen Gemeinderat und die Öffentlichkeit laufend über die Fortschritte in der Umsetzung des Programmes zu informieren, zusammengefasst mindestens einmal jährlich im Rahmen des Geschäftsberichtes.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 14.06.2019



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

GESCH.-NR. 2018-0411
GESCH.-NR. GGR 2018/184
BESCHLUSS-NR. 2019-29
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2018/184**
Postulat Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Abschaffung
Stadtentwicklungskommission - Beantwortung

DER GROSSE GEMEINDERAT

GESTÜTZT AUF DEN ANTRAG DES STADTRATES UND ART. 74 GESCHO GGR

BESCHLIESST:

1. Die Änderung von § 24 des Organisationsreglementes wird genehmigt.
2. Der Bericht des Stadtrates in Beantwortung des Postulates von Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE, nun FDP, und Mitunterzeichnenden betreffend Abschaffung Stadtentwicklungskommission wird zur Kenntnis genommen.
3. Das Postulat von Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP, und Mitunterzeichnenden betreffend Abschaffung Stadtentwicklungskommission wird als erledigt abgeschrieben.
4. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtpräsident
 - b. Stadtplanungskommission (c/o Sekretariat Abteilung Hochbau)
 - c. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Rechtssammlung

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 14.06.2019



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 13. JUNI 2019

GESCH.-NR. 2019-0303
GESCH.-NR. GGR 2019/028
BESCHLUSS-NR. 2019-30
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **13 FÜRSORGE**
13.04 Alters- und Pflegeheim (Bauakten s. 28.03, Zweckverband s. 13.00)

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2019/028**
Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2018 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 4 UND 5 DER VERORDNUNG FÜR DAS ALTERSZENTRUM BRUGGWIESEN

BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2018 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 9'790.82 wird zur Kenntnis genommen. Die Investitionsrechnung zeigt eine Nettoinvestition von Fr. 8'339.45. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 8'447'998.56 aus. Das Eigenkapital sinkt aufgrund des Aufwandüberschusses auf Fr. 7'002'968.42.
2. Der Jahresbericht 2018 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen wird zur Kenntnis genommen.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Verwaltungsrat Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Präsident Bruno Wittwer, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau
 - b. Geschäftsleitung Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Märtpplatz 19, 8307 Effretikon
 - c. Abteilung Gesellschaft
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 14.06.2019

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 1 / Bellage 1

Mittellungen

Votum Ratspräsident Markus Annaheim, SP







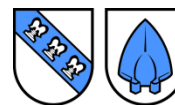












JAHRESRECHNUNG 2018

INFORMATION GGR

Philipp Wespi
Stadtrat Ressort Finanzen

13. Juni 2019

INHALT

- **Laufende Rechnung (Erfolgsrechnung)**
Übersicht und ausgewählte Bereiche
- **Investitionsrechnung**
Übersicht und Cashflow
- **Bestandesrechnung (Bilanz)**
Nettovermögen und Eigenkapital
- **Schlussfolgerung**

LAUFENDE RECHNUNG

Übersicht und ausgewählte Bereiche

ECKWERTE LAUFENDE RECHNUNG

ZAHLEN IN CHF/MIO.

Gewinn Rechnung 2018 + 4.1

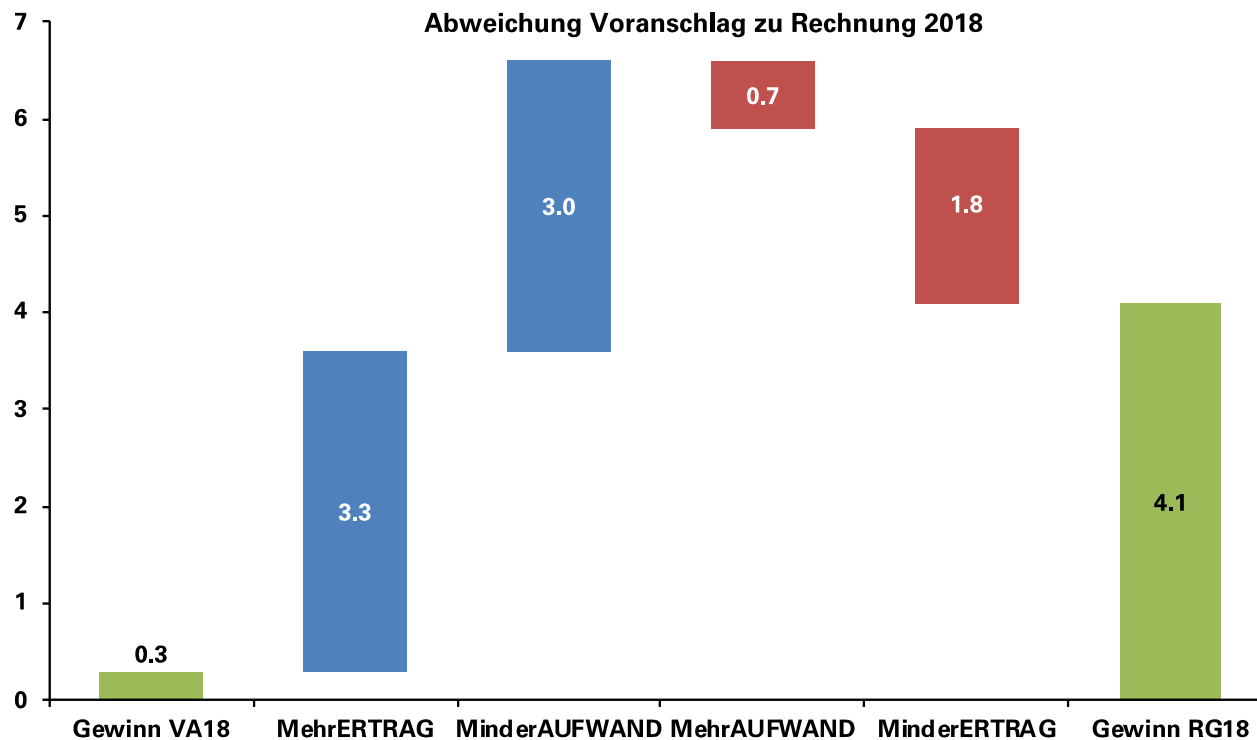
Gewinn Budget 2018 + 0.3

Verbesserung ggü. Budget + 3.8

	RG18	VA18	Veränderung
Aufwand	118.5	120.6	2.1 (-1.7 %)
Ertrag	122.6	120.9	1.7 (+1.4 %)
Ergebnis	4.1	0.3	3.8

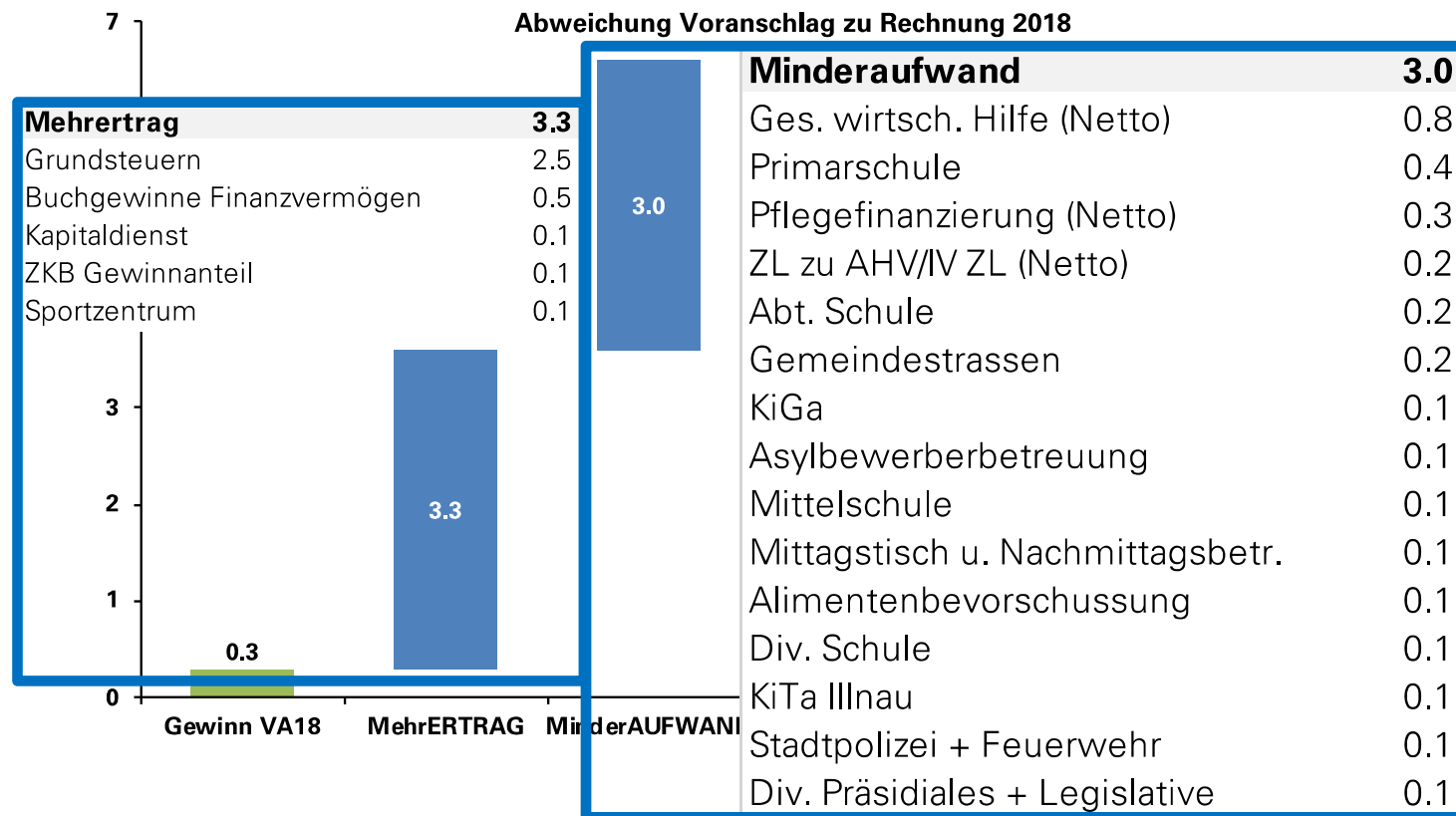
ÜBERSICHT ABWEICHUNGEN ZUM VA18

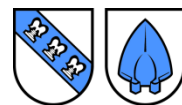
ZAHLEN IN CHF/MIO.



ÜBERSICHT ABWEICHUNGEN ZUM VA18

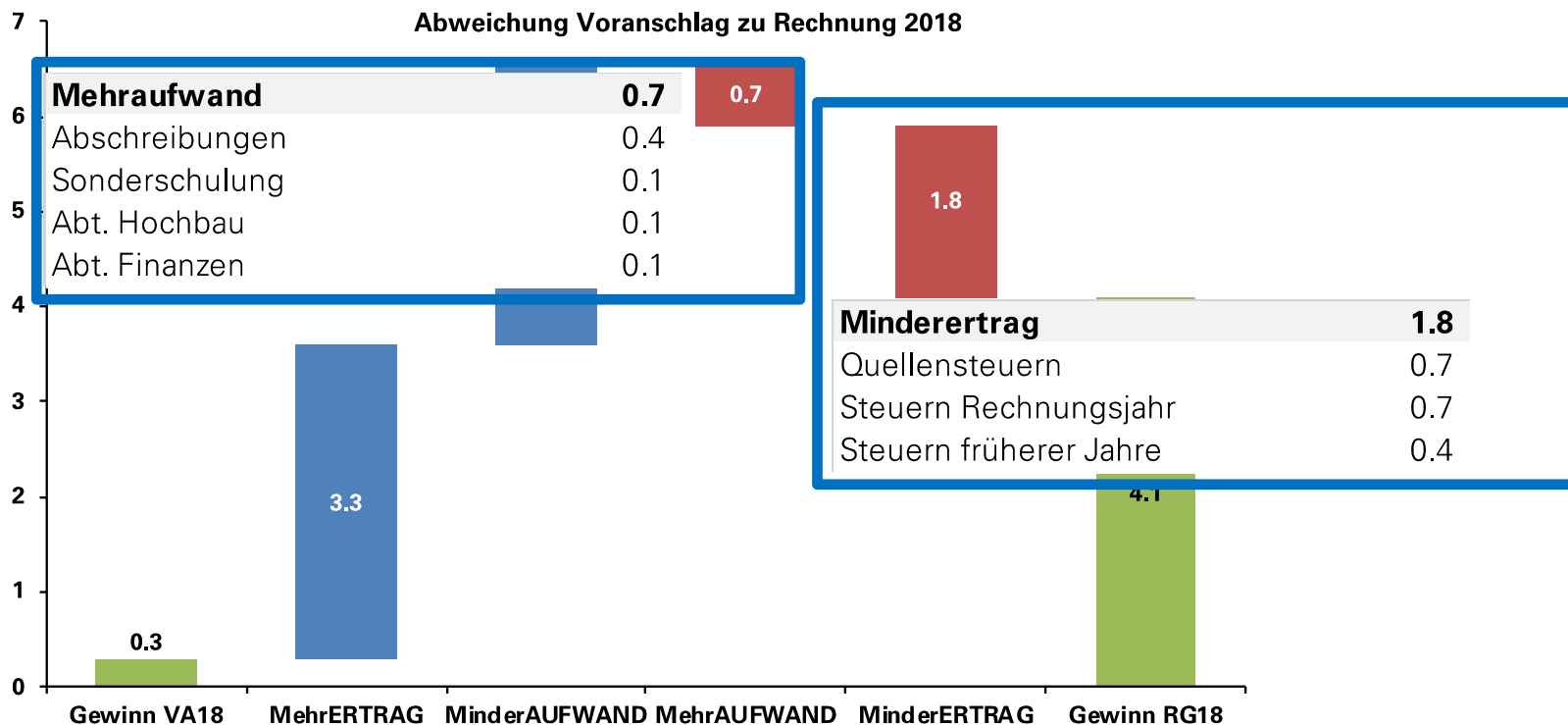
ZAHLEN IN CHF/MIO.





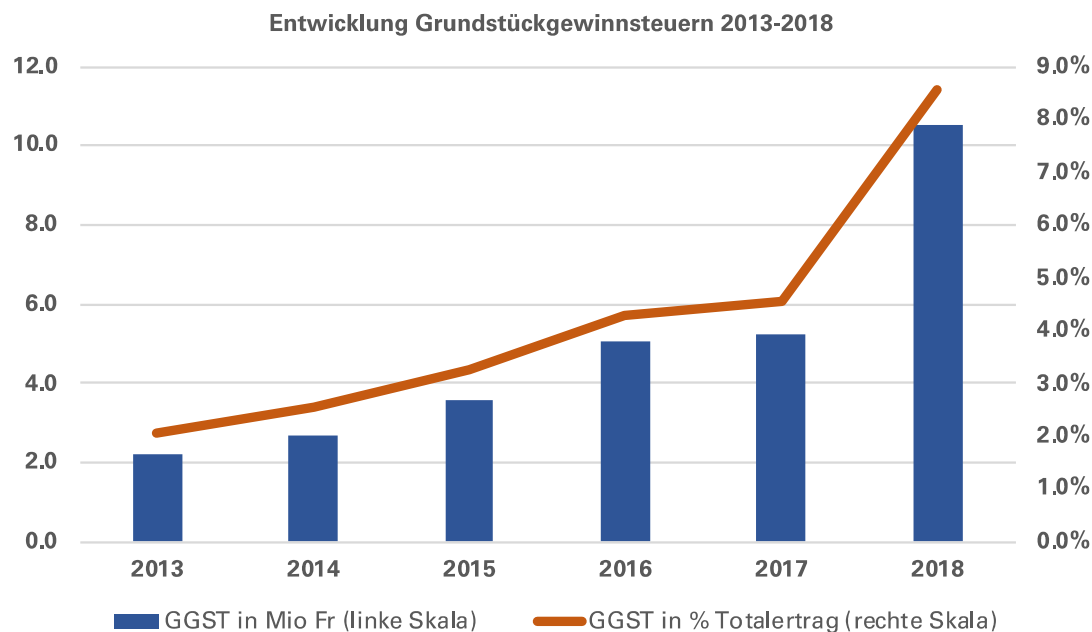
ÜBERSICHT ABWEICHUNGEN ZUM VA18

ZAHLEN IN CHF/MIO.

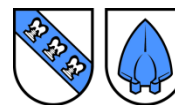


ENTWICKLUNG GRUNDSTÜCKGEWINNST.

ZAHLEN IN CHF/MIO.

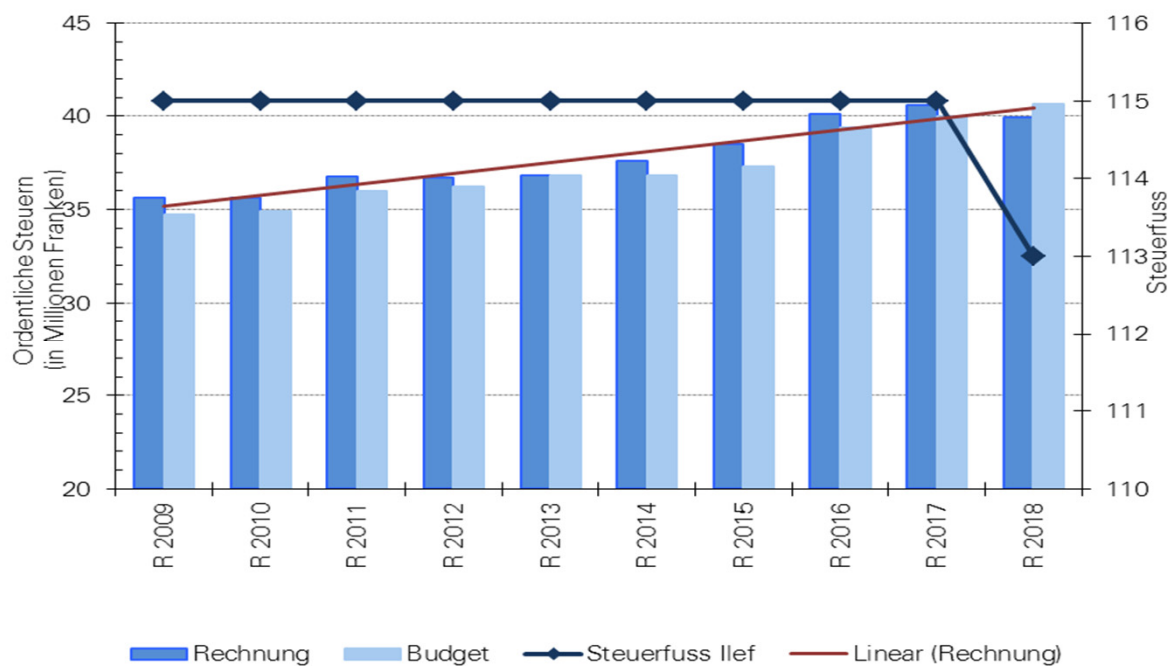


- Einnahmen im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017 (Fr. 3.75 Mio.) hätten in der Rechnung 2018 zu einem Verlust von Fr. 2.6 Mio. geführt.
- Süßes Gift! GGST-Einnahmen von heute führen zu (Infrastruktur)Kosten von morgen.



ENTWICKLUNG EINNAHMEN

ORDENTLICHE STEUERN RJ



- ordentliche Steuern Rechnungsjahr
(1 Steuerprozent = Fr. 353'000)

39.9 Mio. (Vorjahr 40.6 Mio.)

- Ressourcenausgleich

18.3 Mio. (Vorjahr 18.2 Mio.)

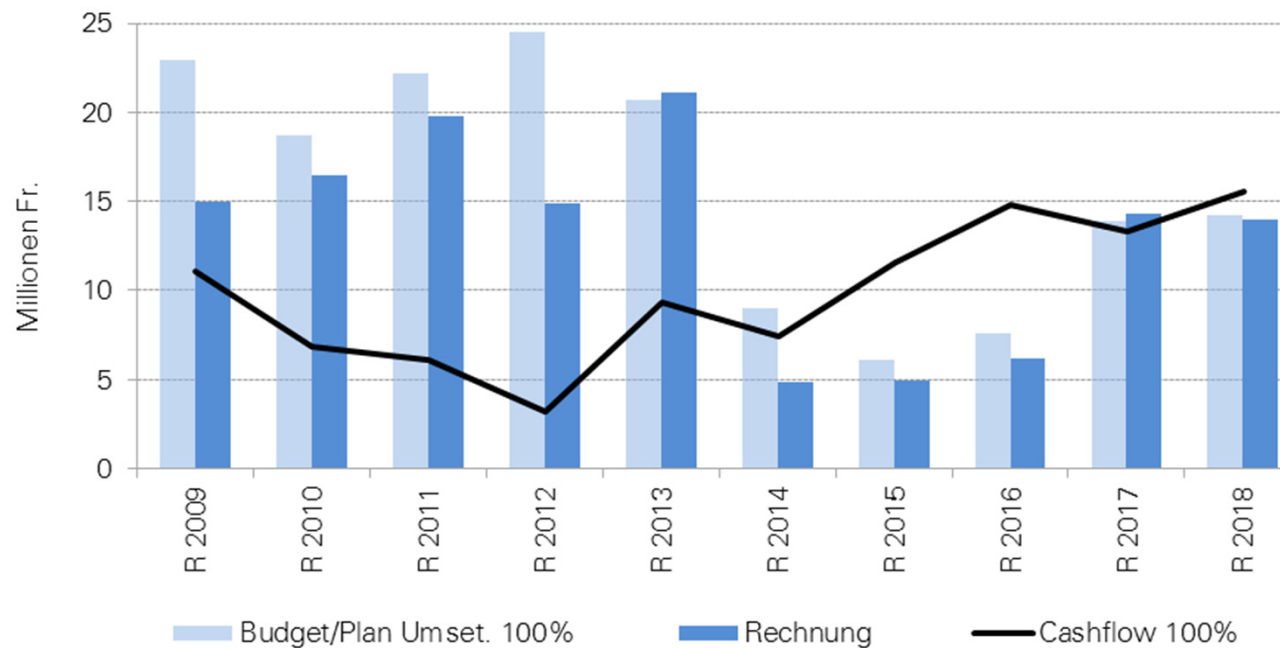
INVESTITIONSRECHNUNG

Übersicht und Cashflow

ZAHLEN IN CHF/MIO.

	RG18	VA18 CHF	Veränderung %	
Schule	0.5	0.5	0.0	+ 0
Hochbau	11.5	12.0	- 0.5	- 4
Tiefbau	1.7	1.6	+ 0.1	+ 6
Übrige	0.3	0.1	+ 0.2	- 30
Investitionen Pol. Gut VV	14.0	14.2	- 0.2	- 1
Spezialfinanzierungen	4.4	6.0	-1.8	- 30
Gesamtinvestitionen VV	18.4	20.2	-1.8	- 9
Cashflow	15.6	11.4		
⇒ Selbstfinanzierungsgrad	111 %	80 %		

ENTWICKLUNG CF / NETTOINVESTITIONEN OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN

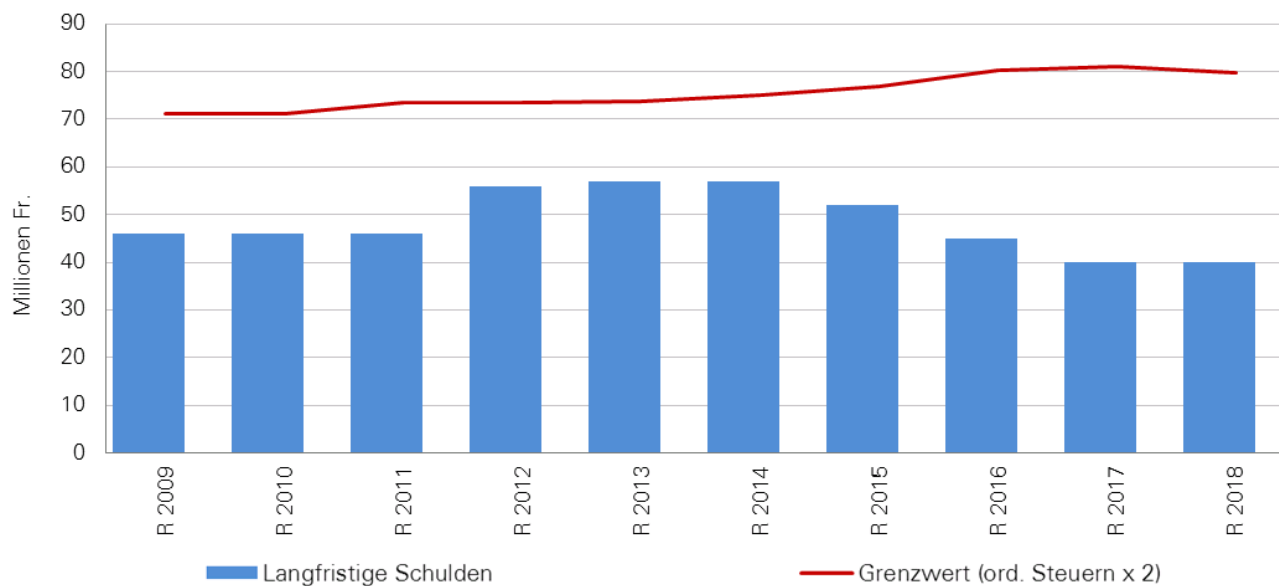


BESTANDESRECHNUNG

Nettovermögen und Eigenkapital

ENTWICKLUNG LANGFRISTIGE SCHULDEN

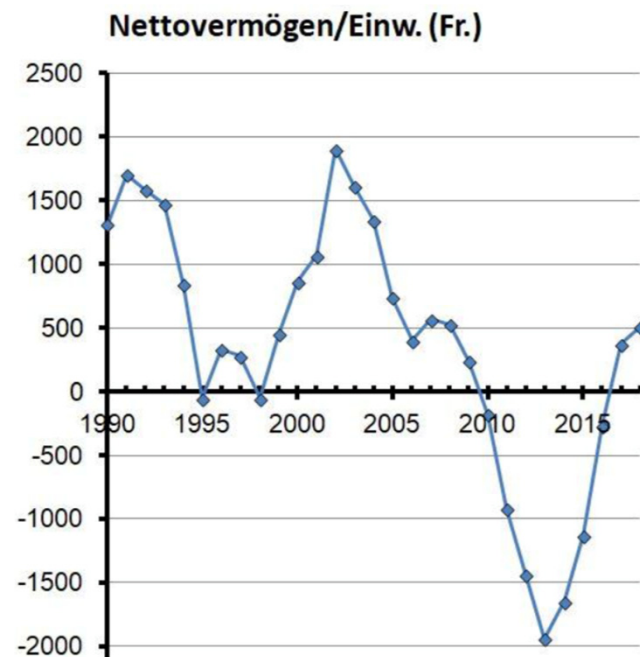
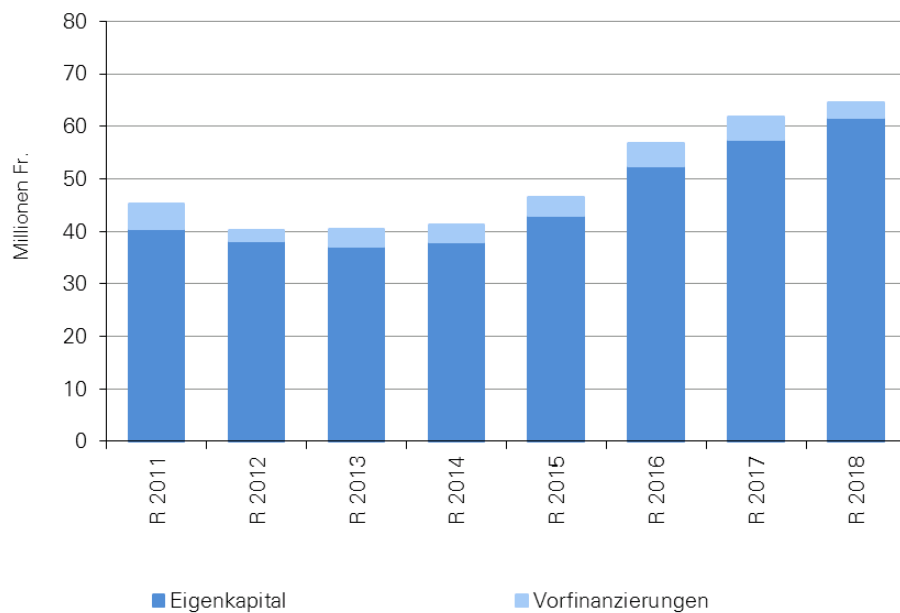
ZAHLEN IN CHF/MIO.



- Langfristige Darlehen: 40 Mio. (Vorjahr 40 Mio.) (-> Abbau im 2019 auf 35 Mio.)
- Zinskosten: 0.4 Mio. (Vorjahr 0.4 Mio.)

ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL

ZAHLEN IN CHF/MIO.



- Eigenkapital: 61.6 Mio. (Vorjahr 57.5 Mio.)
- Eigenkapital + Vorfinanzierung Sanierung Schulanlage Watt: 64.6 Mio.
- **Nettovermögen pro Einwohner: CHF 506.00**

SCHLUSSFOLGERUNG

Rechnung 2018 und Zukunft

RECHNUNG 2018

- Resultat wiederum über den Erwartungen => Ursache Mehreinnahmen (z.T. einmalige Buchgewinne, Grundstückgewinnsteuern) und Minderausgaben; Aber...
- ...Abhängigkeit GGST: Einnahmen im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017 (Fr. 3.75 Mio.) hätten in der Rechnung 2018 zu einem Verlust von Fr. 2.6 Mio. geführt.
- Tiefere Ergänzungsleistungen und Kosten bei der Pflegefinanzierung -> Zukunft?
- Weiterhin hohe Ausgabendisziplin der Verwaltung
- Nettovermögen pro Einwohner (2010-2016 Nettoschuld)
- Hoher Selbstfinanzierungsgrad von 111 %
- Hoher Cashflow 15.6 Mio. -> Gleichbleibender Darlehensbestand von 40 Mio.

ZUKUNFT

- Hohe GGST = Süsses Gift!
- Ziel: Finanzierung künftiger (Gross)Investitionen aus eigenen Mitteln = Kein Schuldenwachstum

Geschätzte Kosten für die Umsetzung des Schwerpunktprogrammes des Stadtrates für die Jahre 2018 – 2022

Schwerpunkt	Personalaufwand	Wiederkehrende Kosten / Jahr
Gesellschaft	1'000 Stunden	
• Integrationsmassnahmen		Fr. 100'000
• Bildungsmassnahmen für Kinder vor dem Kindergartenalter		Fr. 35'000
• Ambulante Assistenz für Betagte		Fr. 100'000
Raumplanung	8'000 Stunden	
• Externe Planungs- und Beratungskosten • BZO • Kommunales Inventar schützenswerter Objekte • Freiraumkonzepte	Fr. 930'000 einmalig	
Klimawandel		
• Energiepolitisches Aktivitätenprogramm • Kommunale Ennergieplanung • Anpassungen an „den Klimawandel“ • Naturschutzkonzept	1'000 Stunden	Fr. 100'000
Infrastruktur		
• Schulhaus Watt • Mega-Kindergarten Rosswinkel • Mehrzweckgebäude • ARA Mannenberg • Fahrradabstellplätze unmittelbar beim Bahnhof • Attraktivierung Langsamverkehr		Viele Millionen gemäss IAFP

Ressourceneinsatz optimieren	Personalaufwand	Wiederkehrende Kosten / Jahr
Bei einem Maximalsteuersatz von 115% = etwas mutlos!	1'000 Stunden	Fr. 150'000
Kooperationsformen entwickeln		einmalig Fr. 250'000 für Website und Software
• Organisationformen • Kooperationen	1'000 Stunden	
	Externe Beratung Fr. 50'000	
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen stärken	500 Stunden	
• ÖV Erschliessung in Gewerbegebieten • Zusätzliche Arbeitsplätze • Vielseitige Einkaufsmöglichkeiten in den Zentren	Beratungskosten Fr. 50'000	Personal-, oder externe Kosten Fr. 80'000

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 8 / Beilage 4

**Postulat Urs Gut, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend
Sammelstelle für Kunststoffe – Begründung**

Votum Gemeinderat Urs Gut, Grüne



POSTULAT

SAMMELSTELLE FÜR KUNSTSTOFFE

2019/024

2019/024

SAMMELSTELLE FÜR KUNSTSTOFF



- Kosten: Null
- Risiko: Null
- Nutzen: je nicht verbranntem Kilo Kunststoff werden 2,5kg CO₂ eingespart

2019/024



SAMMELSTELLE FÜR KUNSTSTOFFE

- ca. 50 Volumen-% des Kehrichts sind Kunststoffe
- Recyclingquote 47%, (Forderung BAFU: 70%) ¹⁾

Menge	Gewicht	Bemerkung
Sammelmenge	752 t	
+ Verarbeitete Menge	641 t	100%
- stofflich genutzt (Rezyklate)	298 t	47% technische Recyclingquote
- energetisch genutzt	297 t	46%
- anderweitig entsorgt (Flüssigkeiten)	45t	7%
+ Zwischenlager	111 t	Verarbeitung Okt/Nov 2017

2019/024



SAMMELSTELLE FÜR KUNSTSTOFFE

Die Separatsammlung für das Recycling ist der energetischen Verwertung grundsätzlich vorzuziehen.

- ✓ Ökologischer Nutzen im Verhältnis zum ökonomischen Aufwand
- ✓ Gesicherte Nachfrage für die Sekundärrohstoffe
- ✓ Finanzierung für Sammlung, Transport und Verwertung muss gesichert sein
- ✓ Gewährleistung von Sauberkeit / Hygiene
- ✓ Reinheit und Homogenität des Sammelguts
- ✓ Lohnenswerte Menge und Ergiebigkeit
- ✓ Klare Information an die Bevölkerung
- ✓ gut ausgebaute Sammelstellen

2019/024

SAMMELSTELLE FÜR KUNSTSTOFFE



Besten Dank

	FERRO Recycling	IGORA	INOBAT	PET-Recycling	SWICO Recycling	TEXAID	VetroSwiss/
	Stahlblech	Aluminiumdosen	Batterien	PET	Elektro- und Elektronikgeräte*	Textilien*	Glas
1992	35%	68%	-	53%	¹⁾ 5'080 t	8'600 t	72%
1993	38%	80%	-	72%	5'550 t	9'900 t	78%
1994	44%	83%	-	70%	6'530 t	10'400 t	84%
1995	48%	85%	²⁾ 54.5%	74%	6'710 t	11'200 t	85%
1996	55%	87%	58.6%	79%	6'540 t	12'700 t	89%
1997	61%	88%	55.6%	79%	6'430 t	13'300 t	91%
1998	63%	89%	64.0%	79%	³⁾ 24'500 t	14'400 t	91%
1999	66%	90%	59.7%	82%	36'500 t	15'500 t	92%
2000	67%	91%	62.5%	82%	38'800 t	16'600 t	91%
2001	70%	91%	61.4%	82%	38'100 t	17'100 t	91%
2002	75%	91%	61.2%	⁴⁾ 72%	34'600 t	18'300 t	94%
2003	79%	85%	64.5%	71%	⁵⁾ 71'600 t	17'500 t	96%
2004	79%	88%	66.6%	74%	77'800 t	17'400 t	96%
2005	79%	90%	62.9%	75%	82'500 t	17'700 t	96%
2006	80%	90%	66.4%	76%	98'700 t	18'500 t	96%
2007	82%	90%	65.0%	78%	107'511 t	19'237 t	95.2%
2008	82%	91%	70.6%	78%	110'483 t	20'200 t	95%
2009	82%	91%	71.3%	81%	119'123 t	20'816 t	95%
2010	86%	91%	69%	80%	56'594 t	21'600 t	94%

* gesammelte Menge

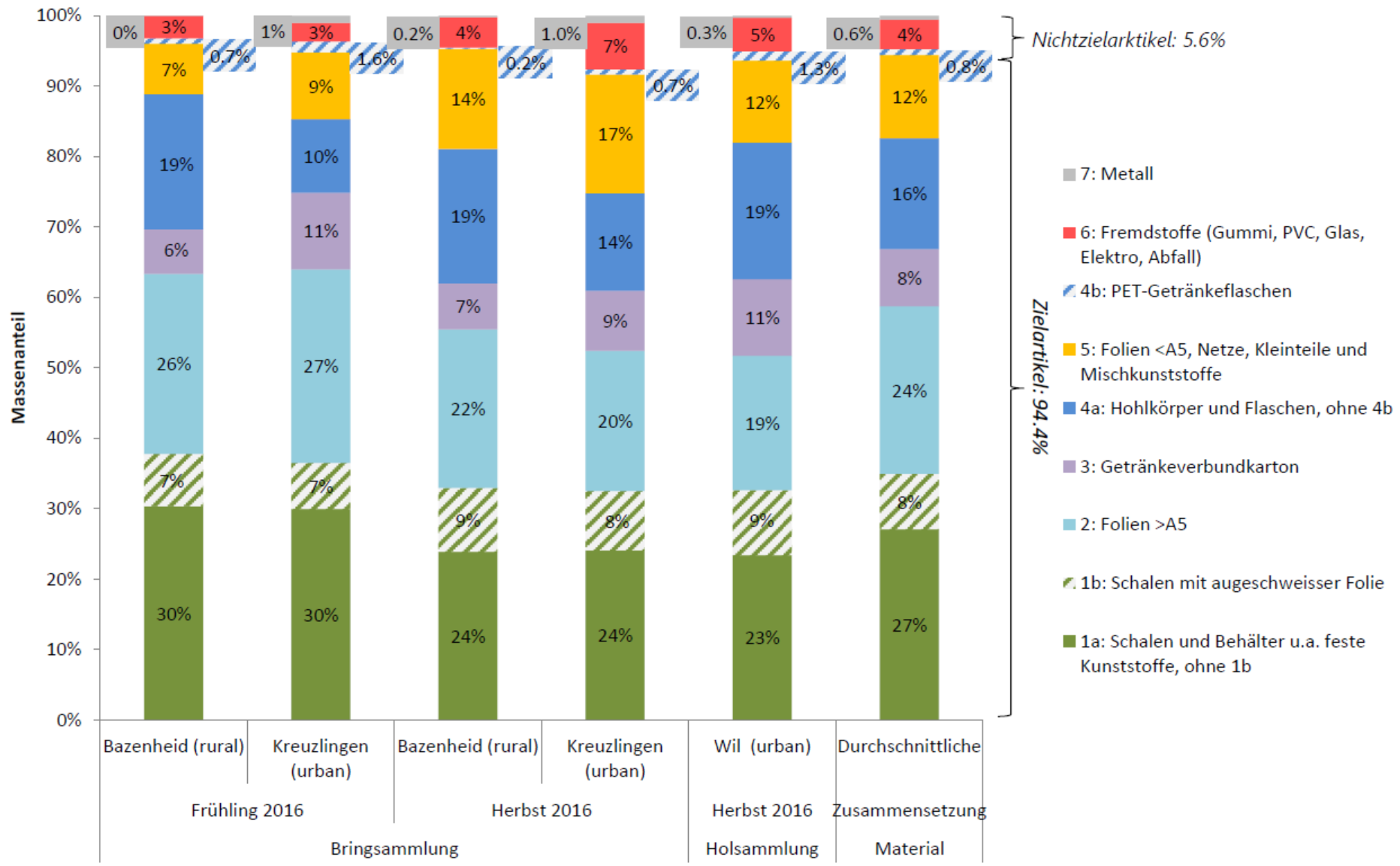
¹⁾ 1992-97: nur Kühlgeräte

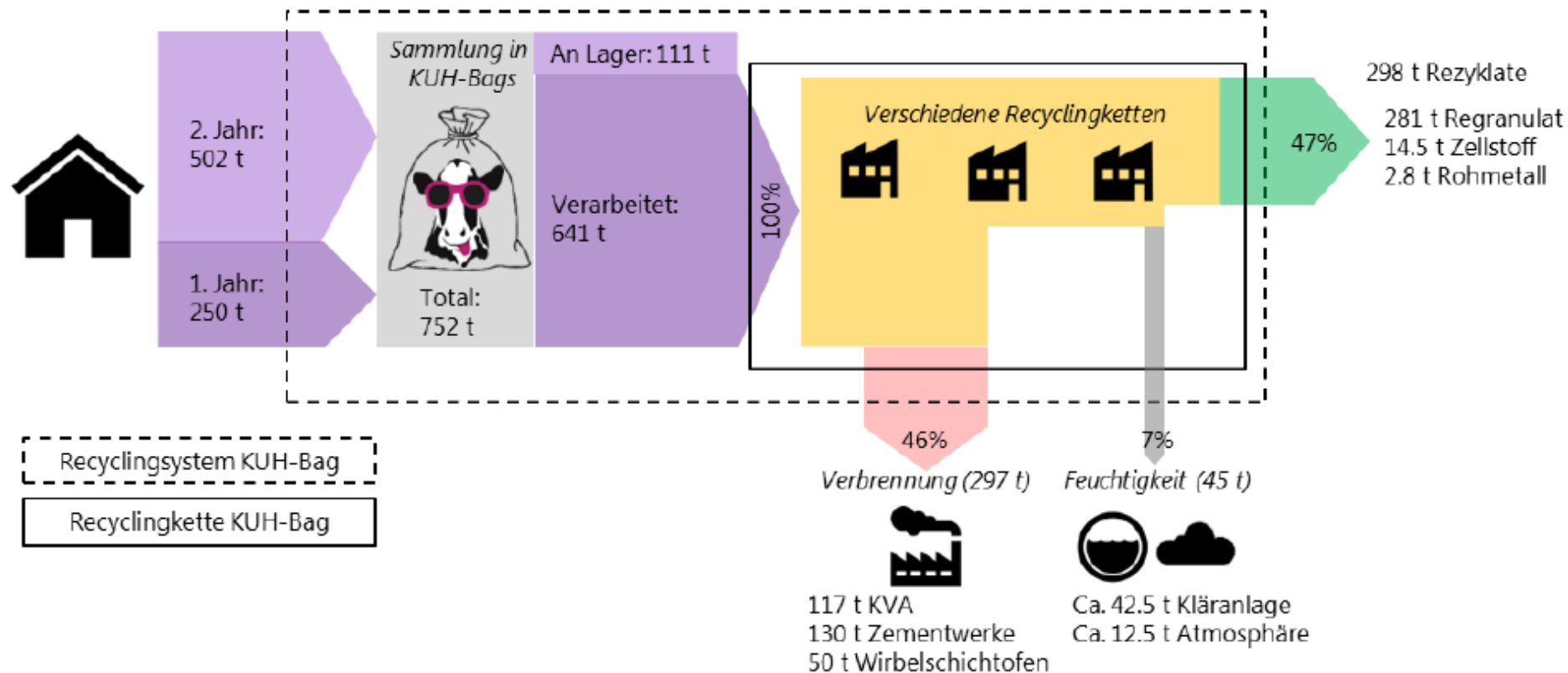
²⁾ 1994: Gründung BESO/INOBAT

³⁾ 1998-2009: auch andere Elektro-/Elektronikgeräte

⁴⁾ 2002: Gewicht von Deckel, Ring und Etikette abgezogen

⁵⁾ 2003-2010: Summe von SWICO Recycling und SENS





→ **K:** Unbehandeltes KUH-Bag Material → **W:** Teilbehandeltes Material → **V:** Behandlungsreste zur Verbrennung
 → **R:** Endbehandeltes Material (Rezyklat) → **N:** Nicht genauer betrachtete Materialflüsse

2017 eine anderweitige Verwertung von Behandlungsresten wie z.B. in Zementwerken möglich. Eine schonende thermische Verwertung (Wirbelschichtofen) erlaubt, dass das Aluminium in nachfolgenden Chargen in der materialbasierten Recyclingkette aus den Rückständen zurückgewonnen wird.²⁹

In den Recyclingketten LVPn, und LVP+ konnten die Anlagenbetreiber die erhaltene Ballenware frei vermarkten. So wurden die nachgelagerten Behandlungsschritte teilweise in der Schweiz, teilweise in der EU durchgeführt. Bei der Recyclingkette MRK fanden weitere Behandlungsschritte beinahe vollständig in der EU statt. Von insgesamt 641 t verarbeitetem Material wurden rund 35% in der Schweiz sowie 65% in der EU endgültig behandelt. *Alle gesammelten Hinweise lassen darauf schliessen, dass bei jedem Materialstrom die Endbehandlung innerhalb Europa EU abgeschlossen wurde und kein teilbehandeltes Material in Schwellen- und Entwicklungsländer exportiert wurde.*

4.4.4 Qualitäten der Rezyklate und Anwendungsgebiete

Rezyklate sind als Produkte frei handelbar und können überall eingesetzt werden, wenn sie die rechtlichen Anforderungen erfüllen. Während deren Nutzung nicht verfolgt wurde, lassen Informationen von Verarbeitern die Qualitätsmerkmale der Regranulate und auch die Kosten der Regranulate vermuten

2019/024

SAMMELSTELLE FÜR KUNSTSTOFFE



2010). Die Berücksichtigung solcher Effekte ist für die Beurteilung von gemischten Kunststoffsammlungen wie den KUH-Bag sehr wichtig. Gleichzeitig bestehen mit einer gemischten Sammlung aber auch Chancen, da das KUH-Bag System ergänzend zur PET-Separatsammlung wirken könnte.

In den erhobenen Daten wurden keine Hinweise gefunden, dass der KUH-Bag die bestehende PET-Separatsammlung gefährdet. Es müssen aber noch weitere Informationen gesammelt werden, um die Auswirkung von gemischten Sammlungen umfassend beurteilen zu können. Gemischte Sammlungen können die PET-Separatsammlung sowohl direkt wie indirekt beeinflussen, wobei in beiden Fällen eine gefährdende wie ergänzende Wirkung möglich ist und für eine abschliessende Beurteilung beide Aspekte berücksichtigt werden müssen.

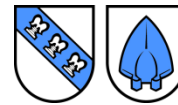
Eine direkte Beeinflussung besteht, wenn gemischte Sammlungen einen bedeutenden Anteil PET-Getränkeflaschen enthalten. Laut den Artikelanalysen besteht KUH Sammelmateriale im Durchschnitt zu 0.8% aus PET-Getränkeflaschen. Somit wurden mit dem KUH-Bag im ersten Jahr rund 2.1 t und im

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 9 / Beilage 5

**Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme der
Jahresrechnung und des Jahresberichts 2018 des Alters- und
Pflegezentrums Bruggwiesen**

Referat Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP



Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

2019/028

Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme der
Jahresrechnung und des Jahresberichts 2018 des Alters- und
Pflegezentrums Bruggwiesen.

13. Juni 2019, Stadthaus
Ralf Antweiler

Jahresrechnung 2018

- Aufwand: Fr. 19'890'754
- Ertrag: Fr. 19'880'963
- Aufwandüberschuss Fr. 9'720 wegen tieferer Belegung
- Mindereinnahmen bei den grossen Ertragspositionen:
Pensionstaxen, Betreuungstaxen und Pflege taxen
- Mehrerträge bei der internen Physiotherapie und für das Pflegematerial

- Nettoinvestitionen VV: Fr. 8'339
- Bilanz: Fr. 8'448 Mio
- Eigenkapital: Fr. 7 Mio
- Als öffentlich-rechtliche Anstalt hat das APZB (unter Einhaltung des Kostendeckungsprinzips) eine ausgeglichene Rechnungen anzustreben.

Jahresrechnung 2018

- Haus A: 74 Betten Belegung lag bei 93.2%
- Haus B/C: 84 Betten Belegung lag bei 91.2%
- Gesamthaft wurde mit 53'132 Pensionstagen in den Häusern A/B/C der budgetierte Wert um 1'177 Tage oder 2.2% unterschritten.

- Überweisungen an die Stadt:
 - Miete Haus Bruggwiesen CHF 2'554'030
- Pflögetaxe öfentliche Hand:
 - Stadt Illnau-Effretikon CHF 2'912'000
 - Gemeinde Lindau CHF 630'600

Jahresbericht 2018

- Der Hitzesommer 2018 war für die Bewohnerinnen und Bewohner als auch für das Personal eine Herausforderung
- Über Massnahmen wird bereits nachgedacht: Klimaanlage
- Nachfrage nach stationären Heimplätzen spürbar rückläufig
- Die Antwort auf diesen Wandel ist der kontinuierliche Ausbau eines diversifizierten Dienstleistungsangebotes
 - Begegnung und Tagesgestaltung (ZBT) im Frühjahr 2018 eröffnet
 - Eigenen Physiotherapie für temporäre Bewohnende

Jahresbericht 2018

- Wettbewerb zwischen den verschiedenen Alters-und Pflegezentren
- Für die Wettbewerbsfähigkeit sind faire
 - Pensionstaxen
 - Betreuungstaxen
 - und angemessene Pflegekosten wichtig
- Dank einer kostenorientierten und wirtschaftlichen Betriebsführung liegt das APZB im kantonalen Vergleich bei den Pflegekosten unter dem Benchmark

Fonds

- 2018 wurde der LoreEva Frick-Fonds um Fr. 10'000.-reduziert
- Für den Unterhalt des Demenzgartens
- Neuer Bestand Fr. 248'500

Die Verwendung ist im Einklang mit dem Fondsreglement vom 8. Juli 2014

Letzte Kenntnisnahme

- RPK ist mit der Rechnung zufrieden
- Die Massnahmen in Richtung Diversifikation werden begrüsst
- 4. April 2019: Totalrevision der Verordnung für das APZB angenommen
- Dies ist die letzte Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes des APZB
- 31. Dezember 2019 wird der neue Rahmenvertrag erstmals zur Genehmigung vorgelegt

Vielen Dank

- Herzlichen Dank an alle Beteiligten und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 241 Mitarbeitende inkl. 38 Auszubildende
 - Margrit Lüscher, Geschäftsleiterin
 - Elsbeth Keller, Pflegedienstleitung
 - Torsten Schendzielorz, Leitung Hotellerie/Facility Management
 - PD Dr. med. Georg Bosshard, Heimarzt
- Speziell für die Leistung während dem belastenden und anstrengenden Sommer 2018

Aus diesen Gründen messen Blitzerfallen oft ungenau

ZÜRICH. Gewisse Messsysteme registrieren bei Autos mit LED-Lichtern ein zu hohes Tempo. Auch andere Gründe führen zu verfälschten Messungen.

Deutsche Verkehrsgutachter haben festgestellt, dass manche Blitzeranlagen bei Autos mit LED-Scheinwerfern die Geschwindigkeit falsch messen. Hans-Rudolf Schenker, Geschäftsführer des Vereins Radarzentrale, kennt das Problem: «Weil das LED-Licht sich pro Sekunde hundertfach ein- und ausschaltet, kann das die Sensorik des Radargeräts – vor allem bei älteren Anlagen – massiv stören.» Die fraglichen Systeme ES3.0 kommen



Bei Radaranlagen kommt es immer wieder zu falschen Messungen. KEY

auch in der Schweiz zum Einsatz.

Auch andere Gründe verursachen ungenaue Messungen, etwa reflektierende Tafeln, falsche Winkeleinstellungen

oder zu grosse Aufnahmedistanzen. 20 Minuten weiss von einem Verkehrsteilnehmer, der mit 152 km/h auf der Autobahn geblitzt wurde. Anhand des Fotos konnte später nach-

gewiesen werden, dass die Messdistanz fürs Lasergerät viel zu gross war und deshalb ein anderes Auto auf der Überholspur erfasst worden war. In seinem Fall wurde die Busse nach einer Einsprache storniert.

Laut Schenker ist es schwierig, eine falsche Messung zu beweisen: Der Aufwand sei häufig zu gross. Er bemängelt, dass der Toleranzwert zu tief sei. «Viele EU-Länder haben Toleranzgrenzen zwischen 8 und 10 km/h. Die geltenden 3 km/h in der Schweiz sind lächerlich.» Rund 70 Prozent aller Blitzerbussen erfolgten wegen geringer Tempoüberschreitungen. Es liege an der Politik, diese Grenzwerte zu lockern. ROL/MAT

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 11 / Beilage 7
Postulat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend «shared workspace» – Begründung
Votum Gemeinderat Maxim Morskoi, SP

Postulat Shared

Entwickeln statt Verwalten

workspace



Antrag

- Prüfen
- Räumlichkeit
- Möglichkeiten
- Förderung



Was sind “shared Workspace”?

Arbeitsplatz



Nahe am Wohnort

Vernetzt

Arbeiten wo und wann ich will



Open

- Jedem möglich
business

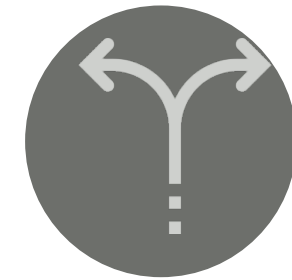


Freemium → Lock in



- Für Studenten gratis
- Unternehmer mieten einen Platz

Leerstand nutzung



- Leere Gewerberäume werden zwischengenutzt
- Keine neue Räume
- Bestand nutzen

License



- Durch Abos / Partnerschaften
- skalierbar

Fokus:

LEERSTAND NUTZUNG

Erweiterung:

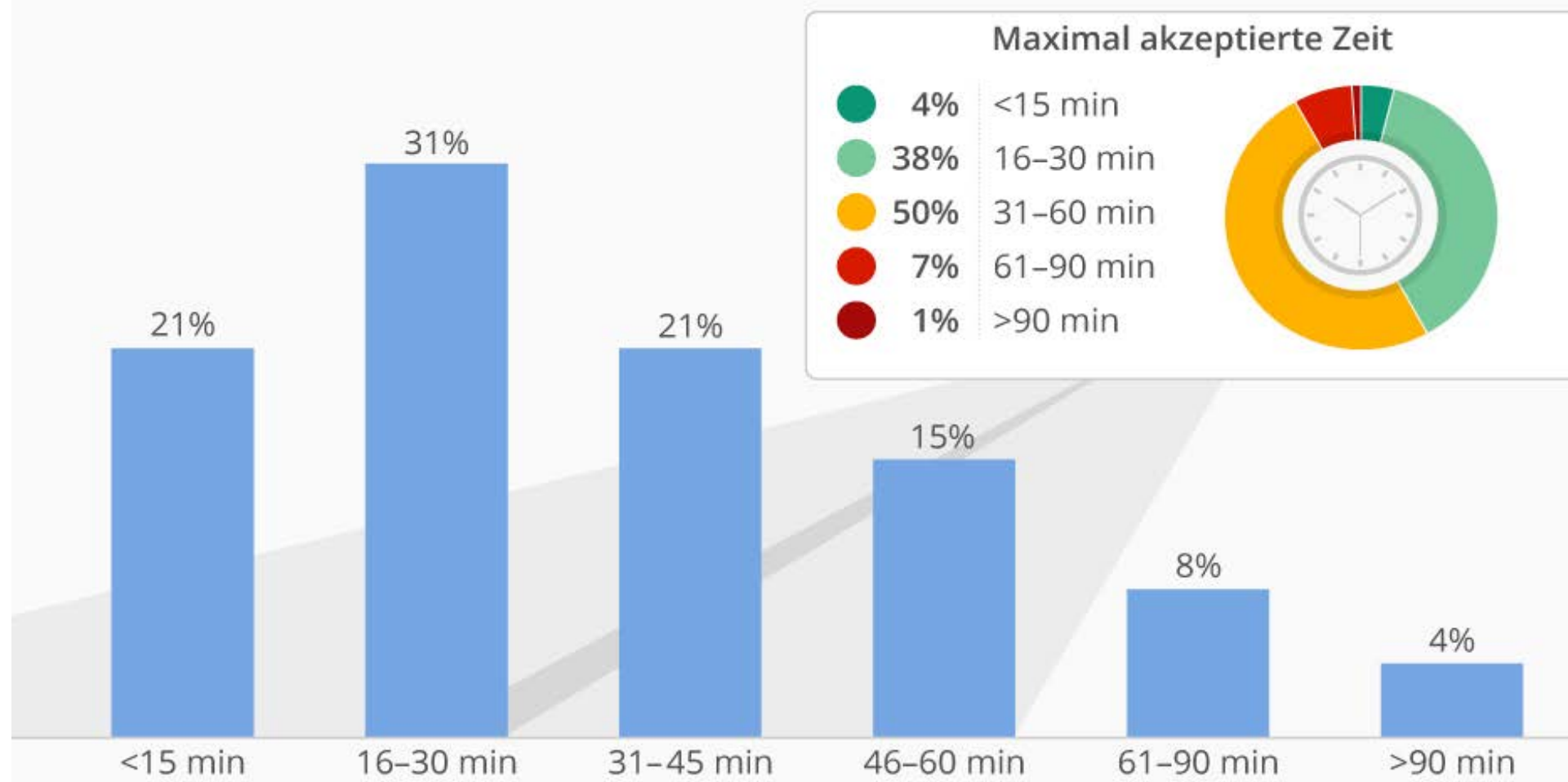
Vermieten



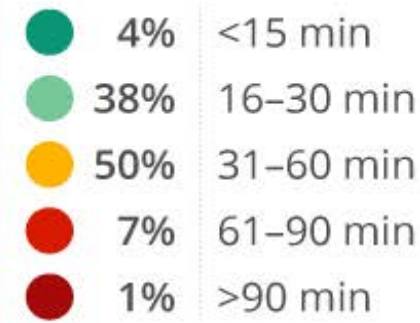
Zentral

Auf dem Arbeitsweg

Zeit, die die Befragten durchschnittlich für ihren Weg zur Arbeit brauchen*



Maximal akzeptierte Zeit



Dezentral

Home Office in Deutschland

35%



sagen, sie würden für mehr Flexibilität und Home Office ihrer derzeitigen Stelle den Rücken kehren

43%

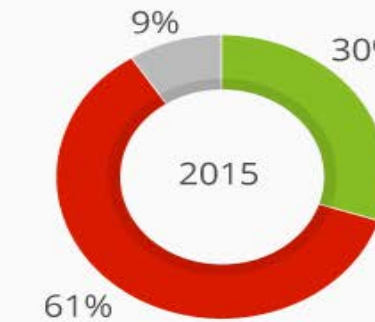
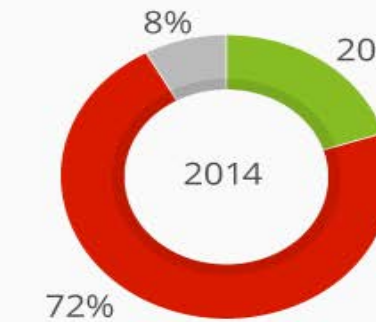


der Unternehmen erwarten, dass der Anteil der Home Office-Mitarbeiter in den kommenden fünf bis zehn Jahren weiter steigen wird

Jedes dritte Unternehmen setzt auf Home Office

Möglichkeit, ganz oder teilweise von zu Hause aus zu arbeiten

Ja Nein Weiß nicht / keine Angabe



Das spricht aus Unternehmenssicht gegen Home Office



63%

Ungleichbehandlung soll vermieden werden

46%

Sinkende Produktivität durch fehlenden Austausch

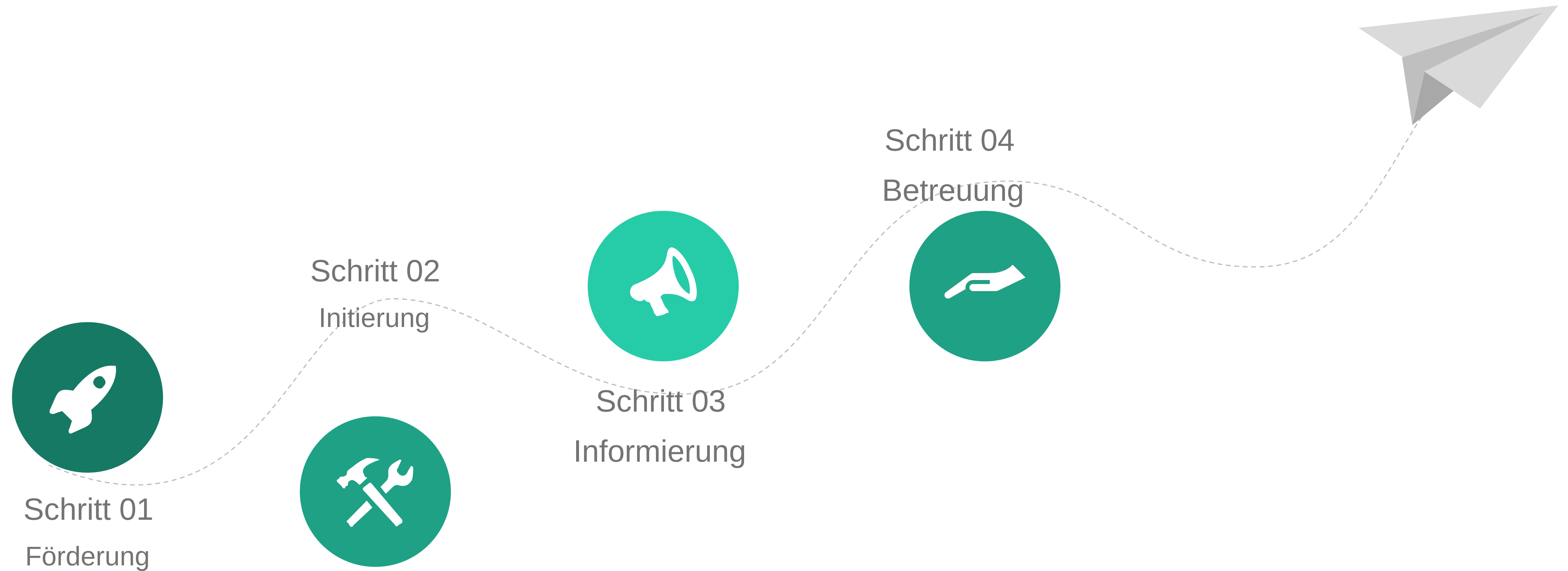
39%

Gesetzliche Regelungen verhindern Home Office

Vorgehen

FÜR ALLE
STATT
FÜR WENIGE

SP



Fazit

FÜR ALLE
STATT
FÜR WENIGE



- Entwicklung
- Standortvorteil
- Problembekämpfung
- Schwerpunktprogram
- Zukunft
- Gestalten

Viele Dank

FÜR ALLE
STATT
FÜR WENIGE

SP



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI
ILLNAU-EFFRETIKON/LINDAU

Interpellation Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend behindertengerechte Bushaltestellen Ottikon - Begründung

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 15 / Beilage 8

**Interpellation Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend
behinderten-gerechte Bushaltestellen Ottikon – Begründung**

Votum Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI
ILLNAU-EFFRETIKON/LINDAU

Interpellation, betreffend behindertengerechte Bushaltestellen Ottikon





SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI
ILLNAU-EFFRETIKON/LINDAU

Interpellation, betreffend behindertengerechte Bushaltestellen Ottikon





SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI
ILLNAU-EFFRETIKON/LINDAU

Interpellation, betreffend behindertengerechte Bushaltestellen Ottikon





SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI
ILLNAU-EFFRETIKON/LINDAU

Interpellation, betreffend behindertengerechte Bushaltestellen Ottikon





Interpellation, betreffend behindertengerechte Bushaltestellen Ottikon

Art. 22 Abs. 1 und 2 BehiG

*Bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr müssen **spätestens nach 20 Jahren** behindertengerecht sein.*

-> grundsätzlich müssen **bis Ende 2023** alle Fahrzeuge und Haltestellen angepasst sein

-> bei **neuen Bauten**/Umbauten bzw. neuem Material gelten die gesetzlichen Anforderungen **sofort**



Interpellation, betreffend behindertengerechte Bushaltestellen Ottikon

VAböV (Verordnung über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öV)

Art. 10ff: spezifische **Vorgaben für den Busverkehr**

- Erreichbarkeit Haltepunkte bez. Neigung und Durchfahrbreite*
 - Rollstuhleinfahrtsfläche*
 - Bodenmarkierungen*
 - Verpflichtung zum Einsatz von Niederflurbussen*
-





-1928



